

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

191. Sitzung, Montag, 17. Dezember 2018, 14.30 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

2. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2019–2022

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2018, Nachtrag vom 31. Oktober 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2018; Fortsetzung der Beratungen Vorlage 5489b

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 352/2018)..... Seite 12232

3. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplan 2020-2023 (KEF 2020-2023)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 28. November 2018; Fortsetzung der Beratungen

KR-Nr. 352/2018

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5489b) Seite 12232

Verschiedenes

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 12298
- Umwandlung einer Motion in ein Postulat...... Seite 12299

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

2. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2019–2022

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2018, Nachtrag vom 31. Oktober 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2018; Fortsetzung der Beratungen

Vorlage 5489b

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 352/2018)

3. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020-2023 (KEF 2020-2023)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 28. November 2018; Fortsetzung der Beratungen

KR-Nr. 352/2018

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5489b)

Bildungsdirektion

Leistungsgruppe 7200, Volksschulen Budgetkredit Erfolgsrechnung

24a. Minderheitsantrag Anita Borer, Rochus Burtscher, Matthias Hauser und Peter Preisig (KBIK):

Verbesserung: Fr. 500'000

Mit einer Kostenreduktion soll die Sonderschulquote zusätzlich reduziert werden.

Anita Borer (SVP, Uster): Dieser Antrag hat vor allen symbolischen Charakter. Noch immer gibt es Gemeinden mit enorm hoher Sonderschulquote. Die verordneten Massnahmen und Betreuungsaufwände im Sonderschulbereich und die damit verbundenen Kosten stiegen in

den letzten Jahren überproportional zum Schülerwachstum an. Diese Tendenz ist besorgniserregend. Es kann nicht sein, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler unterstützungsbedürftig sind und entsprechend stigmatisiert werden. Wir fordern daher, dass die Sonderschulmassnahmen und damit die Kosten nicht weiter ansteigen und die Sonderschulquote gesenkt wird. Die Hürde für Massnahmen soll erhöht werden. Die Sonderschulsettings sollen vermehrt hinterfragt beziehungsweise niederschwellige Massnahmen, zum Beispiel mit besonderen Klassen oder Timeouts, geprüft werden. Der Kanton soll die Gemeinden dementsprechend begleiten. Besten Dank für die Unterstützung.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wiederholt schon hat sich die KBIK mit dieser Thematik der Sonderschulquote befasst, auch im Rahmen vergangener Budgetberatungen hatte der Kantonsrat das Vergnügen. Und so ist zum wiederholten Mal festzuhalten, dass dieser Budget-Antrag auf die Anzahl der Sonderschüler und Sonderschülerinnen keinen Einfluss haben wird. Es sind die Gemeinden, welche die Zuweisungen für Sonderschulungen vornehmen. Die Kostenbeteiligung durch den Kanton ist im Volksschulgesetz geregelt; daher müsste also eher eine Gesetzesänderung angestrebt werden.

Die KBIK-Mehrheit erachtet diesen Antrag als unnötig und verweist auf die bereits ergriffenen Massnahmen, insbesondere auf die Einführung eines Monitorings und auf das standardisierte Abklärungsverfahren. Mit diesen Instrumenten, die auch den Vorgaben des Sonderpädagogik-Konkordats entsprechen, sollten wir die Kosten mittelfristig in den Griff bekommen. Nachdem also das Problem bekannt ist und bereits Gegensteuer gegeben wird, erachtet die Mehrheit der KBIK diesen Kürzungsantrag als unnötig beziehungsweise als nicht zielführend und beantragt Ihnen deshalb, ihn nicht zu unterstützen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Der Antrag der SVP ist sehr kurz begründet: Mit einer Kostenreduktion soll die Sonderschulquote gesenkt werden. Die SP lehnt diesen Antrag ab; nicht, weil wir partout mehr Geld ausgeben wollen, sondern weil wir das Pferd grundsätzlich nicht von hinten aufzäumen. Der Antrag der SVP ist wie ein Wunschkonzert: Wir kürzen das Budget, dann gibt es keine Kinder mit Behinderungen mehr. Wenn es so einfach wäre. Wir kürzen das Budget im Gesundheitswesen und es gibt keine kranken Menschen mehr. Wir kürzen das Budget in der Bildung und es gibt keine Auszubildenden

mehr. Wir kürzen einfach, dann sind die Probleme gelöst. Der Antrag wird als Signal verstanden, ein Signal an die Bildungsdirektion, dass die Kosten sinken müssen.

Seit 2016 ist die Sonderschulguote im Kanton Zürich stabilisiert. Der Regierungsrat schreibt in der Vorlage 5488: «Es hat sich gezeigt, dass die Schulgemeinden, die eine qualitativ hochstehende integrierte Schulung und integrative Schulungsformen entwickeln und umsetzen, grössere Erfolge bei der Integration erzielen beziehungsweise eine geringere Sonderschulquote haben. Faktoren, welche die Tragfähigkeit einer Regelschule verbessern, sind: ein vielfältiger Unterricht, ein grosses Wissen über viele Unterstützungsformen für Kinder mit Lernproblemen, eine gut eingespielte Zusammenarbeit, das Verstehen und Nutzen der vorhandenen Angebotsflexibilität und dadurch gut organisierte, aufeinander abgestimmte, unterstützende Angebote.» Da käme doch ein Hinweis auf Schulentwicklung, die Arbeit der Fachstelle für Schulbeurteilung gerade am richtigen Ort. Die immer wieder durch die SVP angeregten Sparmassnahmen im schulischen Umfeld scheinen mir für die Förderung dieser hilfreichen Faktoren nicht gerade sinnvoll, wenn nicht gar kontraproduktiv zu sein. Und es stellt sich die Frage, was die SVP letztlich genau bezweckt: eine Schwächung der Schule in allen Facetten und damit letztlich noch mehr Kinder mit besonderen Bedürfnissen? Das kann es ja wohl nicht sein.

Die SP wird diesen Antrag auf jeden Fall nicht unterstützen und ich bin froh, dass zahlreiche Fraktionen das auch so sehen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Sonderschulquote kann doch nicht einfach mittels Budget-Antrag reduziert werden. Es sind die Gemeinden, welche die Zuweisungen vornehmen. Der Kanton kann zum Beispiel mit einem Monitoring Einfluss nehmen, was er auch macht. Auch wir im Kantonsrat könnten Einfluss nehmen, indem wir zum Beispiel die Ausbildung der Lehrpersonen in dieser Hinsicht verbessern oder/und Weiterbildungen in Heilpädagogik für bestehende Lehrpersonen anbieten. So wird die Sonderschulquote sinken. Ein Budget-Antrag ist hier definitiv das falsche Mittel. Es ist übrigens auch unseriös von 500'00 Franken zu sprechen, einer Zahl, die weder fundiert noch belegt ist, sondern lediglich ein Signal sein kann. Für Signale sind, wennschon, KEF-Erklärungen da. Wir lehnen ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir schliessen uns den Ausführungen unseren Vorrednerinnen und Vorredner an: Die Verbesserung des Budgets in dieser Leistungsgruppe trägt überhaupt nichts zur Sen-

kung der Sonderschulquote bei, wir haben es gehört. Die Anordnung der Massnahmen erfolgt in und durch die Gemeinden. Der Antrag ist nur fürs Schaufenster und daher abzulehnen.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Auch wir können uns nur unseren Vorrednern anschliessen. Für die Reduzierung der Kosten fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Es sind die Gemeinden, welche die Zuweisungen vornehmen und somit die Kosten verursachen. Mit einem Monitoring könnten die Gemeinden beraten werden, aber die Kosten können nicht reduziert werden, da die Gemeinden die Entscheidungsfreiheit haben. Und der Kanton kann diese Kosten nicht direkt beeinflussen. Eine solche Budgetkürzung wird auf die effektiven Zahlen keinen Einfluss haben, weshalb die CVP sie ablehnt.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Diesen Vorstoss können wir von der EDU nicht unterstützen, obwohl wir natürlich für intelligentes Sparen immer offen sind. Wenn wir daran denken, dass zum Beispiel ein Tagessonderschüler im Jahr 77'230 Franken kostet, dann fragen wir uns schon, wie diese Kosten entstehen respektive ob bei diesem Betrag nicht wirklich ein gewisses Kostensenkungspotenzial vorhanden ist. Wir sind aber der Meinung: Das muss dann wirklich konkretisiert werden. Es geht natürlich auch darum, dass man sich überlegt: Ist die heilpädagogische Ausbildung vielleicht so teuer? Ich möchte hier erinnern, dass eine Dozentin kürzlich in unserer Tageszeitung ausgeführt hat, dass sie mit ihren Studenten in den Wald gehe und höre, wie die Bäume zu ihr sprechen. Bei diesem Artikel musste ich dann unweigerlich schon daran denken, dass dies mit Kostenbewusstsein gar nichts zu tun hat. Den sinnvollen Unterricht möchte ich hier sehr in Zweifel und infrage stellen. Wir denken: Das ist ein Thema, ein Bereich, der sicher ein gewisses Kostensenkungspotenzial hat, weil es wirklich ein grosser Betrag ist. Den Antrag, der aber hier vorliegt, werden wir, wie gesagt, nicht unterstützen. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Symbolpolitik auf dem Rücken derjenigen Kinder, die zusätzliche Hilfe benötigen, ist wohl eher nicht angebracht. Wir haben schon mehrfach versucht darzulegen, mit welchen Massnahmen wir die Kosten reduzieren können. Eine davon ist das bekannte Monitoring. Das ist aber ein Beratungsinstrument, mit dem wir die Gemeinden nicht zwingen können. Uns fehlen die gesetzlichen Grundlagen, um die Kosten tatsächlich von Kantonsseite aus zu reduzieren. Natürlich kann man da eine Budgetkürzung vornehmen,

aber in der Rechnung werden wir dann sehen, wie die Zahlen effektiv ausfallen. Und es wurde auch schon gesagt: Die Sonderschulquote ist stabil. Wenn die Kosten steigen, hängt das eben mit dem Schülerwachstum zusammen und nicht damit, dass anteilsmässig mehr Kinder zusätzliche Hilfe benötigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 24a mit 104 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

25a. Minderheitsantrag Karin Fehr Thoma, Judith Stofer und Kathrin Wydler (KBIK):

Verschlechterung: Fr. 14'800'000

Aufgrund der seit Herbst 2017 bekannten Vernehmlassungsergebnisse zur Lü16-Massnahme F10.2 Kommunalisierung der Schulleitungen ist absehbar, dass sich für diese Massnahme keine Mehrheit im Kantonsrat finden lässt. Dadurch kann die im Budget 2019 erwähnte Aufwandverbesserung von 14,8 Mio. Franken 2019 auch nicht realisieren werden. Warum der Regierungsrat bis heute nicht in der Lage war, für die entsprechende Klarheit zu sorgen, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch wenn der Regierungsrat 2018 dem Kantonsrat noch eine mehrheitsfähige Vorlage unterbreiten würde, wäre diese nicht mehr per 2019 umsetzbar.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Seit letzten Freitag wissen wir nun alle hochoffiziell, dass die Schulleitungen in diesem Kanton nicht kommunalisiert werden sollen. Mit der Überweisung der Vorlage 5507, Volksschulgesetz und Lehrpersonalgesetz, wird eine weitere Lü16-Massnahme (Leistungsüberprüfung 2016) diesmal vom Regierungsrat gleich selbst zu Grabe getragen. Dass die entsprechende Lü16-Massnahme nicht mehrheitsfähig sein würde, hat sich längst abgezeichnet, mindestens für diejenigen, die die Stellungnahmen der Parteien und Lehrerverbände der entsprechenden Vernehmlassungsvorlage aufmerksam verfolgten und deshalb auch eins zu eins - und dies frühzeitig – zusammenzählen konnten. Die Frage ist mehr als erlaubt, warum der Regierungsrat uns diese Vorlage 5507 ausgerechnet jetzt mitten in der Budgetberatung überweist. Hätte er dies drei Monate früher getan, wäre die Diskussion des Budgets für die Leistungsgruppe 7200 in der KBIK wahrscheinlich anders ausgefallen. Hätte er diese Vorlage dem Kantonsrat vor zwei Monaten überwiesen, hätte er mit dem Novemberbrief noch selber eine Korrektur des Budgets und

damit eine Verschlechterung desselben um rund 15 Millionen Franken beantragen können. In der KBIK hiess es am 2. Oktober noch, der Novemberbrief werde jeweils bereits im September verabschiedet. Wir alle wissen aber nur zu gut, dass der Regierungsrat im Oktober sehr wohl noch in der Lage war, den Novemberbrief feinzujustieren. Die Beispiele bezüglich Teuerungsausgleichs beim Personal oder der höhere Beitrag ans Opernhaus belegen dies deutlich. Der Regierungsrat hat es also gleich zweimal verpasst, uns bei der Frage der Kommunalisierung der Schulleitungen reinen Budgetwein einzuschenken. Dies lässt nur einen Schluss zu: An einer weiteren Verschlechterung des Budgets 2019 war und ist er selber gar nicht interessiert. Schliesslich will er zusammen mit der bürgerlichen Ratsmehrheit in einem Jahr die Steuern senken können und schliesslich soll auch der Steuervorlage 17 in diesem Kanton Erfolg beschieden sein.

Wie auch immer, mit dem Minderheitsantrag 25a von uns Grünen und der Alternativen Liste geben wir Ihnen jetzt die Möglichkeit, bei der Leistungsgruppe 7200 für eine ehrliche und transparente Budgetausgangslage für 2019 zu sorgen. Die Alternativen dazu sind entweder eine Sparübung oder dann eben ein Nachtragskredit. Wir danken Ihnen für die Unterstützung unseres Antrags.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der KBIK: Lassen Sie mich die Mehrheitsmeinung der KBIK erläutern: Gemäss dem Grundsatzentscheid des Regierungsrates, wonach alle im Rahmen von Lü16 vorgesehenen Massnahmen ins Budget aufzunehmen sind, soll auch dieser Betrag im Budget und im KEF verbleiben. Das Argument der Antragstellerin hat den nicht ganz überraschenden Verzicht auf die Kommunalisierung vorweggenommen, seit letzter Woche kennen wir auch die Vorlage. Und dennoch, das Budget und die Diskussion in der KBIK wurden in Unkenntnis des konkreten Antrags gemacht und daher auch so respektiert, wie das Ganze budgetiert ist.

Dennoch: Ein Teil der KBIK hätte es begrüsst, wenn der Regierungsrat im Novemberbrief eine Korrektur eingebracht hätte, weil das Anliegen so oder so absehbar im Jahr 2019 objektiv tatsächlich nicht umsetzbar ist oder war. Und wie wir der letzte Woche präsentierten Vorlage entnehmen können, ist es ja nun auch nicht vorgesehen.

Und dennoch ist die KBIK-Mehrheit der Meinung, dass es in diesem Fall niemanden schmerzt, wenn der Grundsatzentscheid des Regierungsrates respektiert wird, wenngleich die Mehrausgaben bereits jetzt absehbar sind. Daher empfiehlt Ihnen die Kommission, diesen Budget-Antrag abzulehnen. Dieser Meinung ist übrigens auch die SP.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich bin wirklich enttäuscht vom Votum von Karin Fehr und dazu hat sie doch ein bisschen arg weit ausgeholt, inklusive des Opernhauses. Die SVP hat die Lü-Massnahmen immer unterstützt, auch wenn sie teils etwas fragwürdig waren. Für die Kommunalisierung der Schulleitungen hat der Regierungsrat nun einen Vorschlag ausgearbeitet, Sie haben das gesehen, Vorlage 5507. Hierzu muss der Kantonsrat zuerst noch beschliessen, erst dann ist es budgetrelevant. Auf Vorrat etwas ins Budget zu nehmen, ist nicht wirklich redlich. Zudem sind die 14,8 Millionen Franken – das sind circa 5 Promille von rund 3 Milliarden Bildungsbudget – ein kleiner Betrag. Vielleicht findet man hier sogar noch ein Sparpotenzial irgendwo in der Bildungsdirektion.

Inhaltlich finden wir es interessant, dass Zwischenhierarchien zwar begrüsst werden. Wer hat wohl hier eine positive Zustimmung gegeben? Ein Teil der politischen Parteien lehnt nämlich diese Hierarchiestufen ab, das tun auch – wen wundert's – die Lehrerverbände, obwohl die meisten Schulleitungen aus ehemaligen Lehrpersonen bestehen. Wir, die SVP, wollen den Gemeinden die grösstmögliche Autonomie gewähren. Das heisst, die Gemeinden sollen selbstständig entscheiden, ob sie eine Schulleitung wollen oder nicht, und konsequenterweise hat dann der Kanton beziehungsweise die Bildungsdirektion nichts mehr zu sagen. Wir unterstützen weiterhin den Vorschlag des Regierungsrates und lehnen den Minderheitsantrag Fehr ab. Danke.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Der Kreditantrag kann, wie von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern erläutert, einerseits aus politischer Überlegung beurteilt werden. Das möchte ich nicht tun, dazu haben wir ja diese Vorlage 5507 des Regierungsrates erhalten. Wir können diese vertieft in der KBIK und dann über die Fraktionen diskutieren und entsprechend bewerten. Verfahrenstechnisch muss ich aber doch festhalten, dass bereits in der Budgetberatung der KBIK seitens der Bildungsdirektion eigentlich klar war, dass diese ganze Kostenersparnis gar nie realisiert werden kann im Budget 2019, und zwar unabhängig davon, ob die Regierung nun den Vorschlag gebracht hat, dass 20 Prozent weiterhin vom Kanton übernommen werden oder eben auch nicht, weil es rein aufgrund der Fristen gar nicht möglich gewesen wäre, diese Lü-Massnahmen umzusetzen. Leider hat es Frau Regierungsrätin Steiner (Silvia Steiner) verpasst, dies im Rahmen des Novemberbriefs nachzubeantragen. Wir sind im Moment nicht bereit, dieses Budget einfach zu sprechen. Karin Fehr hat es be-

reits ausgeführt: Entweder wird dies über einen Nachtragskredit gemacht oder die Bildungsdirektion muss das entsprechende Geld in anderen Bereichen einsparen. Aus diesen Gründen werden wir diesen Budget-Antrag ablehnen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Eins vorweg: Wir Grünliberale tun uns sehr schwer mit diesem Budgetposten und der Grund dafür ist das schon sehr seltsame Vorgehen der Regierung. Im Sinne eines realistischen Budgets müsste man den Antrag 25a eigentlich annehmen. Es war nämlich schon im Herbst und bei der Besprechung in der Kommission klar, dass, erstens, die Kommunalisierungsvorlage, also das Sparen auf dem Buckel der Gemeinden, im Rat einen schweren Stand haben wird. Es war, zweitens, klar, dass selbst bei einem Ja zu dieser regierungsrätlichen Lü-Vorlage diese 2019 gar nicht umgesetzt werden kann. Also: Diese rund 15 Millionen Franken werden vom Kanton 2019 bezahlt werden und sollten deshalb auch in einem realistischen Budget eingestellt sein. Seit letztem Freitag ist nun auch klar, dass die Regierung die 15 Millionen Franken auf dem Buckel der Gemeinden gar nicht sparen will. Und hier möchte ich an meine Vorrednerin der FDP anschliessen: Warum nur hat die Bildungsdirektion diese 15 Millionen wider besseres Wissen nicht im Budget eingestellt? Warum hat sie nicht spätestens im Novemberbrief darauf hingewiesen, dass die Lü-Vorlage, die Kommunalisierung der Schulleitungen, von der Regierung gar nicht beantragt wird? Die 15 Millionen sind jetzt aus dem Budget raus. Soll der Kantonsrat mit Annahme dieses Antrags die Kohlen aus dem Feuer holen respektive das Geld wieder ins Budget bringen? So geht es nicht, findet die Mehrheit unserer Fraktion. Die Bildungsdirektorin soll mit einem Nachtragskredit kommen. Dann bekennt sie Farbe, dann kann inhaltlich über die Nichtkommunalisierung der Schulleitungen diskutiert werden. Was aber nicht passieren darf: dass die Bildungsdirektion die 15 Millionen irgendwo an der Bildung spart, am Unterricht spart, weil sie sie vergessen hat, vielleicht auch vergessen wollte, dass sie auch 2019, und so wie sich die Sachlage präsentiert, auch in weiterer Zukunft an die Schulleiterlöhne bezahlen muss. Diese Befürchtungen bringen andere Fraktionsmitglieder dazu, den Antrag auf Verschlechterung zu unterstützen, auch darum, weil wir von der GLP inhaltlich der Meinung sind, dass die Sparvorlage, diese unselige Kommunalisierung der Schulleitungen, überhaupt nie Sinn gemacht hat.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Verschlechterung heisst nicht immer, dass es schlecht ist, und das ist genau so ein Antrag, der auf dieses Zitat zutrifft. Es geht aus Sicht der EDU um Ehrlichkeit, es geht um Glaubwürdigkeit, es geht auch um Transparenz. Das sind wichtige Credos der EDU, ich denke, das sind wichtige Credos von jedem hier drin. Es ist eine Tatsache und hat sich auch gezeigt, dass das neue Volksschul- und Lehrpersonalgesetz beinhaltet, dass die Schulleitungen nicht kommunalisiert werden, ergo gehört dieser Budgetposten ins Budget und ihm muss zugestimmt werden. Hier gibt es eine Budgetverschlechterung, das ist Fakt. Und es ist natürlich ein Salto retour, wenn die SVP davon erzählt, dass sie der Regierung die Stange hält, dass es nur 15,8 Millionen Franken sind, und so weiter. Da, denke ich, ist die Wahrnehmung ein bisschen verzerrt, denn 14,8 Millionen Franken sind viel Geld. Und vor allem, wenn man in der Vernehmlassung als Partei sagt, man will keine Kommunalisierung, dann ist man von uns aus gesehen verpflichtet, hier dieser Verschlechterung zuzustimmen. Derweil muss ich zu Argumenten von gewissen Vertretern, die sagen, die Regierung sei in der Pflicht, auch sagen: Selbstverständlich ist die Regierung in der Pflicht beim Budget, aber der Kantonsrat nimmt das Budget ab. Ergo ist der Kantonsrat in der Pflicht. Der Kantonsrat weiss, dass der Kanton dieses Geld wird bezahlen müssen. Darum appelliere ich an Sie: Stimmen Sie dieser Verschlechterung zu. Es ist konsequent und glaubhaft.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Am letzten Freitag haben wir die Vorlage 5507 zur Erweiterung der Organisationsautonomie der Gemeinden der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf die ursprünglich vorgesehene Kommunalisierung der Schulleitungen hat der Regierungsrat aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse verzichtet. Wie richtig ausgeführt wurde, sind aber die ursprünglich geplanten Einsparungen von 14,8 Millionen Franken noch im Budget 2019 enthalten. Unabhängig davon, wie der Kantonsrat über die Vorlage entscheiden wird, kann diese Einsparung von 14,8 Millionen Franken 2019 nicht realisiert werden. Deshalb ist das Budget zu korrigieren, und dafür gibt es zwei Möglichkeiten: Sie stimmen dem vorliegenden Minderheitsantrag zu oder, falls Sie dies nicht tun, wird Ihnen der Regierungsrat mit einem Nachtragskredit zum Budget 2019 solches beantragen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 24a mit 120 : 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 26

Höhere heilpädagogische Kompetenz aller Lehrpersonen führt zu tieferen Kosten bei Kanton und Gemeinden

Antrag von Matthias Hauser:

In der Leistungsgruppe 7200 sind die Mittel wie folgt zu kürzen:

2020 neuer Saldo: -427.9 (Verbesserung um 1.44 Mio.) 2021 neuer Saldo: -432.2 (Verbesserung um 1.44 Mio.) 2022 neuer Saldo: -436.6 (Verbesserung um 1.44 Mio.)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Lehrpersonen, die heilpädagogisch geschult sind und daher das Know-how für a) die notwendige Weise von Bildung und Didaktik und b) die ganze Administration rund um die Förderplanungen et cetera haben, können allenfalls ohne separate IF-Lehrpersonen (Integrative Förderung) integrieren. In den meisten Fächern müssen sie das schon heute, weil heute die IF-Lehrpersonen ja immer nur in einzelnen Fächern zur Verfügung stehen. Müsste eine Schulgemeinde die minimal vorgeschriebene Anzahl IF nicht abdecken, zum Beispiel die 0,5 Prozent in der Primarschule, kann sie zum Beispiel mit den freiwerdenden Vollzeiteinheiten kleinere Klassen bilden, womit die Integration wieder besser klappt als heute, und zwar in allen Fächern und nicht nur in einzelnen Lektionen.

In der Anfrage 39/2018 hat der Regierungsrat zudem Auskunft gegeben, dass durch diese Massnahme, wenn Lehrpersonen heilpädagogisch schulen würde und deshalb auf den einen oder anderen IF verzichten könnte, jährlich 7,2 Millionen Franken eingespart werden könnten, und zwar betrifft das Gemeinden und Kanton zusammen. Die 20 Prozent, die der Kanton bezahlt, entsprechen den 1,44 Millionen Franken im Jahr, welche diese KEF-Erklärung ab dem übernächsten Jahr einsparen will. Wir rufen die Regierung, die Bildungsdirektion dazu auf, diesen Weg zu beschreiten und diese Chance der Einsparungen wahrzunehmen. Man darf auch sagen: In den Einsparungen enthalten sind natürlich bereits die Ausbildungskosten und die Mehrkosten, welche die Ausbildung verursachen wird. Das ist bereits angerechnet. Es sind also wirklich die eigentlichen Sparbeiträge. Sie erhöhen damit die Flexibilität der Gemeinden und sparen erst noch etwas ein. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der KBIK: Hier wiederum die Mehrheitsmeinung der KBIK: Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung aus mehreren Gründen ab. Regelklassenlehrpersonen erwerben an der Pädagogischen Hochschule ein sonderpädagogisches Grundwissen, welches aber bei weitem nicht an die Masterausbildung der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen heranreicht. Die Förderdiagnostik, die Förderplanung und die gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen ist nach dem geltenden Modell deren Aufgabe, während Regelklassenlehrpersonen den Unterricht so gestalten können, dass auch Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten partizipieren können. Die Evaluation des Schulversuchs «Fokus Starke Lernbeziehungen» zeigte auf, dass der Ersatz von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen durch Regelklassenlehrpersonen mit sonderpädagogischen Weiterbildungen sich nicht einfach so realisieren lässt. Die Gemeinden haben einen Handlungsspielraum, in dem sie mehr als die vorgeschriebene Mindestzahl an Vollzeiteinheiten für integrative Förderung, IF, anbieten können. Viele tun dies auch und lagern so ei-

Förderung, IF, anbieten können. Viele tun dies auch und lagern so einen Teil der IF-Lektionen auf geeignete Regelklassenlehrpersonen um. Ein so radikaler Kurswechsel, wie ihn der Antragsteller befürwortet, würde dem Sonderpädagogikkonkordat, welchem der Kanton Zürich 2014 beigetreten ist, widersprechen und erneut ein arbeitsintensives Reformvorhaben mit einer massiven Zusatzbelastung für Lehrpersonen und Schulleitungen bedeuten.

Und schliesslich wäre das Vorhaben teuer. Dem Aufwand für die

Und schliesslich wäre das Vorhaben teuer. Dem Aufwand für die Nachqualifikation der Regelklassenlehrpersonen, welchen die zuständige Direktion auf fast 85 Millionen Franken beziffert, stünden wiederkehrende Lohneinsparungen von zwischen 3,8 bis 7,2 Millionen Franken gegenüber. Ausserdem würde man dem Schulumfeld wegen dieser Weiterbildung Lehrpersonen entziehen, was in Zeiten des starken Schülerwachstums nicht opportun ist. Und nicht zuletzt würde die Ausbildungszeit für Primarschullehrperson erheblich verlängert – ich nenne wiederum das Stichwort «Lehrpersonenmangel» – und als Folge daraus wäre auch das Besoldungssystem zu überdenken.

Kurzum, die KBIK-Mehrheit vermag diesem Antrag aktuell nicht viel Positives abzugewinnen und lehnt ihn ab.

Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur): Ich kann es kurz machen, die SP lehnt diese KEF-Erklärung ab. Bereits heute zeichnet sich deutlich ab, dass Regelklassenlehrpersonen immer weniger Vollzeitstellen

übernehmen, damit sie ihren Beruf möglichst gut und lange ausüben können, und eine permanente Überlastung vermeiden. Warum jetzt genau diese Lehrpersonen den Unterricht für die Integrative Förderung im Klassenzimmer auch noch übernehmen sollen, ist für uns in der SP-Fraktion wirklich nicht plausibel. Der erhöhte Förderungsbedarf der Schulkinder, die IF erhalten, wurde von Fachpersonen abgeklärt und sollte auch von Fachpersonen abgedeckt werden. So sind die Chancen auf einen wirklichen Erfolg dieser Massnahmen am grössten, das hat die Evaluation des Schulversuchs «Fokus starke Lernbeziehungen» bestätigt, Jacqueline Peter hat eben gerade darauf hingewiesen. Eine mögliche Weiterbildung der Klassenlehrpersonen auf sonderpädagogischem Gebiet, wie ein hängiges Postulat (KR-Nr. 96/2016) sie fordert, ist sicher zu begrüssen, weil sie der ganzen Klasse zugutekommt, aber die Verantwortung für den IF-Unterricht auf die Klassenlehrperson abzuschieben, kann ich auch aus meiner Erfahrung als Schulpflegerin der Stadt Winterthur heraus als völlig kontraproduktiv bezeichnen. Die SP wird dieser KEF-Erklärung nicht zustimmen. Vielen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Bei KEF-Anträgen oder -Erklärungen geht es ja im Gegensatz zum Budget meist um ein Signal. Vor über zwei Jahren habe ich ein Postulat eingereicht, das an der PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) eine Weiterbildung für im Schuldienst stehende Lehrkräfte angeboten wird, damit diese gewisse heilpädagogische Aufgaben übernehmen können. Ja, damit kann man Kosten sparen. Es müssen nicht alle Aufgaben von teuren Heilpädagogen durchgeführt werden. Bei besser ausgebildeten Lehrpersonen sollte dann eben auch die Anzahl Fälle reduziert werden können. Die Regierung wollte übrigens mein Postulat entgegennehmen, die SVP hat Diskussion verlangt, weshalb bis jetzt noch nichts passiert ist. Nun ist die SVP auch dank der Anfrage 39/2018 gescheiter geworden. Wir hoffen, dass dieser Prozess auch bei anderen Parteien einsetzt. Wir stimmen dieser KEF-Erklärung zu. Das Signal ist richtig, wenn auch die Umsetzung kaum derart schnell und derart absolut vor sich gehen wird, wie in der Begründung von der SVP angedacht.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion wird diese KEF-Erklärung nicht unterstützen. Den Mangel an Heilpädagogen und Heilpädagoginnen stellen wir jedoch nicht in Abrede. Das Problem ist durchaus auch seit längerem bekannt. Aktuell wimmelt es an verschiedenen Vorschlägen von Parteien und Verbänden, wie diesem

Problem effektiv begegnet werden kann. Der vorliegende Vorschlag findet, man solle den Lehrpersonen doch einfach schon während ihrer Bachelor-Ausbildung mehr heilpädagogische Kompetenzen vermitteln, damit diese dann die Integrative Förderung gleich auch selbst übernehmen können. Und dann kann man dabei auch noch Kosten sparen.

Wir Grünen zweifeln doch sehr daran, dass eine generelle Senkung des Qualifikationsniveaus der richtige Ansatz ist, um dem Fachkräftemangel im heilpädagogischen Bereich zu begegnen. Die kommenden Vorschläge der Bildungsdirektion zum Umgang mit der angespannten Fachkräftesituation erwarten wir jedoch mit grossem Interesse.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Zu diesem Antrag möchte ich einfach sagen: Überladen Sie das Fuder nicht. Es ist gut und richtig, wenn die Pädagogische Hochschule bereits heute den angehenden Lehrpersonen sonderpädagogisches Grundwissen vermittelt und diese Lehrpersonen die gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler übernehmen. Aber die eigentliche Heilpädagogik überlassen wir besser den Heilpädagogen, die wollen wir nicht den ohnehin schon stark belasteten Klassenlehrpersonen aufbürden. Die haben schon genug zu tragen und wir haben ohnehin zu wenige von ihnen angesichts des Wachstums der Schülerzahlen und der Pensionierung vieler Lehrpersonen aus der Babyboomer-Generation. Wir sollten die Klassenlehrpersonen nicht mehr belasten, sondern sie entlasten. Die EVP lehnt diese KEF-Erklärung ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch einige Dinge korrigieren, die gesagt worden sind, erstens von Frau Trost: Sie hat gesagt, dass die Integrative Förderung heute auf den Schultern der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen lastet. Das ist nur in wenigen Lektionen der Fall, nämlich dort, wo die Schüler lernzielbefreit sind. Bei den meisten, zum Beispiel dem ADHS-Kind (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung), das Integrative Förderung erhält, ist das in praktisch 80 Prozent der Lektionen ohne Heilpädagoginnen und Heilpädagogen schon heute bei der entsprechenden Lehrperson. Dann muss man auch sagen, dass dank der Integrativen Förderung, die wir haben, die ganze Zuweisung zu diesen Massnahmen viel niederschwelliger geworden ist, als sie früher war. Und alle, die hier einmal in der Schule waren, wissen, dass es noch keine Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gab, als sie in der Schule

waren. Und es hat damals auch recht gut funktioniert, sogar ohne dass die entsprechenden Lehrkräfte sonderpädagogisches Wissen gehabt haben. Und heute kann man das in der PHZH in einer Art Modul im dritten Jahr erlernen. Das sollte tatsächlich allen Lehrkräften zur Verfügung stehen. Und dann, Christoph Ziegler, wenn man die bereits amtierenden Lehrkräfte nachqualifiziert, dann könnte man tatsächlich zu diesem Zustand zurück, als es ohne Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im normalen Unterricht ging. Das ist für uns auch die Bedingung. Es kann natürlich nicht sein, dass wir hier einem Postulat zustimmen, das eine Nachqualifikation von amtierenden Lehrpersonen fordert, und gleichzeitig sagt der Rat dann «Nein, wir ersetzen die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nicht, wir lassen die Kosten gleich hoch in der Heilpädagogik, die Lehrer sollen sich einfach noch nachqualifizieren». Für uns ist das ganz klar ein Tandem: Wenn die KEF-Erklärung durchkommt, dann sagen wir auch zu diesem Postulat Ja, denn dann gehört es zusammen und dann wissen wir, dass die Kosten der Heilpädagogik gemäss dieser Anfrage (KR-Nr. 39/2018), die anfangs Jahr lanciert wurde, zurückgehen. Wenn die KEF-Erklärung nicht durchkommt, dann bilden wir die Lehrer nachher aus, nachqualifizieren sie, geben Geld aus dafür und sparen nix. Deshalb ist es wichtig, dass die KEF-Erklärung durchkommt. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Nicht alles, was früher funktioniert hat, funktioniert heute auch noch. Ich glaube, wir leben in einem konstanten Wandel. Es gibt drei Gründe, weshalb ein vollständiger Verzicht auf schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen eben nicht zielführend ist. Zum einen wurde schon erwähnt, dass das Sonderpädagogikkonkordat dadurch verletzt würde. Zum anderen würde es bedeuten, dass ein so radikaler Kurswechsel eben ein Reformvorhaben wäre, das mit einer Zusatzbelastung für Lehrpersonen und Schulleitungen verbunden wäre. Zum zweiten würde die Verringerung der Tragfähigkeit der Regelschule zu mehrkostenintensiven separativen Beschulungen in Kleinklassen und in Sonderschulen führen, und ich erinnere daran: Ein Anstieg der Sonderschulungsquote um 0,1 Prozent würde bereits zu Mehrkosten von 3,3 Millionen Franken führen – und von 6,2 Millionen Franken bei den Gemeinden. Wie in der Beantwortung der Anfrage 39/2018 bereits erwähnt, entstünde auch ein erheblicher Aufwand für die Nachqualifikation der Regelklassenlehrpersonen von etwa 84 Millionen Franken. Es ist aber anzustreben, dass die Klassenlehrpersonen auch bestimmte heilpädagogische Aufgaben übernehmen können. Aus diesem Grund prüft die Bildungsdirektion zusammen mit der PHZH und der HfH (Interkantonale Hochschule

für Heilpädagogik), wie die amtierenden Lehrpersonen in diesem Bereich weitergebildet werden können. Deshalb war der Regierungsrat auch bereit, das Postulat 96/2016 für das CAS (Certificate of Advanced Studies) Integrative Förderung entgegenzunehmen. Aber auch wenn Sie dieses Postulat nicht überweisen, werden wir in diesem Bereich tätig sein.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 26 mit 94:77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7301, Mittelschulen

KEF-Erklärung 27

Höheres Bildungsniveau und Kosteneinsparungen dank tieferen Maturitätsschulbeständen im 10. Schuljahr (W3)

Antrag von Matthias Hauser:

2020 neuer Saldo: -372.5 (Verbesserung um 2.5 Mio. = ½ Jahrgang) 2021 neuer Saldo: -374.8 (Verbesserung um 7.6 Mio. = ½ Jahrgang) 2022 neuer Saldo: -379.2 (Verbesserung um 12.9 Mio. = ½ Jahrgang)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Auch hier ist eigentlich bereits jetzt klar, dass nicht viele Fraktionen diese Erklärung unterstützen werden, deshalb müssen wir nicht lange diskutieren. Trotzdem möchte ich ein paar Missverständnisse zum vornherein ausräumen, nicht dass Sie mir das nachher in Ihren Voten vorwerfen.

Erstens einmal: Diese KEF-Erklärung zielt nicht auf eine Quote, wie das am Anfang schon im ersten Satz den Anschein macht. Der Antrag ist ganz klar finanzieller Natur. Es geht um eine Einsparung – wie immer bei den KEF-Erklärungen. Die KEF-Erklärung zielt zudem darauf, dass man den Massstab für den Eintritt ins Gymnasium anders setzt. Man hätte sie bereits umgesetzt, die KEF-Erklärung, wenn man dort, wo heute man heute die Note 4 gibt, künftig die Note 3,75 geben würde. Das bedeutet, dass einige Schüler, die die Aufnahme ins Gymnasium heute bestehen, sie dann nicht mehr bestehen würden. Es wird strenger, ins Gymnasium zu kommen, es braucht mehr Exzellenz, um ins Gymnasium zu kommen, und damit senkt sich diese Quote automatisch. Besser wäre natürlich, man würde nicht nur auf 3,75 sondern

dort, wo heute die Vier ist, würde man künftig ungefähr die Dreieinhalb ansetzen. Was wäre die Folge davon? Man hätte eine Kaskade der Exzellenz. Erstens einmal hätte man klügere oder besser vorbereitete Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im Gymnasium. Man hätte anschliessend auch die klügeren oder besser vorbereiteten Studierenden an der Universität, an den Hochschulen, die man nur mit Gymnasium erreichen kann. Gleichzeitig wüssten Leute, die heute stundenlang lernen, die versuchen, diese Prüfung zu schaffen, von vornherein, dass die Chancen schwinden, dass Fleiss alleine nicht reicht, sondern dass es auch die notwendige Auffassungsgabe braucht, und sie werden viel weniger diese teuren Kurse belegen und Anstrengungen machen, die nichts bringen und die nur dazu führen, dass sie anschliessend vier Jahre lang nur knapp durchs Gymnasium kommen oder allenfalls sogar noch rausfliegen und so eigentlich dem ganzen Betrieb schaden. Auch als Steuerzahler möchte ich nur Schülerinnen und Schülern diese Ausbildung am Gymnasium ermöglichen, die sich wirklich anstrengen und die das nötige Rüstzeug mitbringen, die entsprechende Auffassungsgabe. Die darf ein bisschen höher sein, als sie heute ist. Das führt auch dazu – ich habe von einer Kaskade der Exzellenz gesprochen –, dass kluge Schülerinnen und Schüler, gute Schülerinnen und Schüler, die heute sagen «Ja, ich schaffe es vielleicht gerade noch ins Gymnasium, die Eltern drängen und so», dass diese dann von Anfang an auf eine Berufslehre zählen und sie auch in den Berufslehren wieder das höhere Niveau erreichen, sodass sich, wenn es gefordert wird, alle mehr anstrengen.

Also: Strengere Aufnahmebedingungen haben eigentlich nichts als Vorteile und es ist klar, es wird auch noch günstiger, weil Sie für weniger Mittelschülerinnen und Mittelschüler Schulraum schaffen, Lehrpersonen anstellen müssen und so weiter. Da wird die Frau Bildungsdirektorin sagen: «Diese Schülerinnen und Schüler sind nachher in der Berufslehre.» Das stimmt, aber dort sind sie an einem Tag von fünf in der Schule, vielleicht an zwei Tagen, wenn sie die Berufsmittelschule machen, und das ist viel günstiger, als wenn sie ins Gymnasium gehen und erst noch klüger, als wenn sie im Gymnasium die ganze Zeit überfordert sind und gleichzeitig andere bremsen, weil sie das Niveau nicht bringen, und gleichzeitig später im Studium Mühe hätten. Deshalb ist es wichtig, dass diese KEF-Erklärung überwiesen wird und wir diese Kaskade von Exzellenz auslösen und dabei erst noch etwas sparen. Stimmen Sie dem zu. Danke.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der KBIK: Auch hier die Mehrheitsmeinung der KBIK: Der Indikator W3, den der Antragstel-

ler anspricht, weist nicht die Maturitätsquote aus, sondern den Bestand im zehnten Schuljahr, also zwei Jahre vor dem Abschluss, und er umfasst neben den Maturitätsschülerinnen und -schülern der gymnasialen Maturität auch die Schülerinnen und Schüler der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene, KME, im ersten Ausbildungsjahr und auch die Maturitätsschülerinnen und -schüler mit ausserkantonalem Wohnort. Die tatsächliche Maturitätsquote beim Abschluss, die gymnasiale Maturitätsquote beträgt 18,7 Prozent im Kanton Zürich und liegt damit innerhalb des Bereichs, den der Antragsteller anstrebt, wenn wir das richtig verstehen. Sie war zudem in den letzten zehn Jahren sehr konstant.

Beim heutigen Aufnahmeverfahren an die Mittelschulen spielen qualitative Aspekte die zentrale Rolle. Der Antragsteller möchte es, auch wenn er das eingangs anders gesagt hatte, durch ein quantitatives Verfahren mit einem Numerus clausus ablösen. Das würde die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage bedingen. Nach Ansicht der Mehrheit der KBIK hat sich das bestehende Aufnahmeverfahren weitgehend bewährt. Der Bildungsbericht zeigt aber, dass teilweise die falschen Schülerinnen und Schüler im Gymnasium sind, nämlich vor allem sogenannt Privilegierte, welche an sich das Niveau nicht unbedingt erreichen würden, ausser mithilfe der auch von Matthias Hauser genannten Unterstützungskursen. Es gibt aber auch noch die anderen.

Darüber hat die KBIK schon mehrfach diskutiert. Dieses Problem kann aber bestimmt nicht mit einer KEF-Erklärung beseitigt werden, dafür braucht es andere Lösungsansätze. Und wieder einmal gilt: Wir haben in der Budget- und KEF-Debatte darüber gesprochen, sind aber aktuell noch nicht weitergekommen. Überweisen Sie diese KEF-Erklärung nicht. Besten Dank.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Als erste Vorbemerkung möchte ich sagen, dass es doch etwas seltsam anmutet, wenn eine Diskussion über die Mittelschulquote während der KEF-Debatte geführt werden soll. Und als zweite Vorbemerkung: Ich kann Bestrebungen, wie eine Matura für alle, wie sie diesen Sommer proklamiert wurden, nichts abgewinnen. Aber ebenso wenig halte ich von dem «Wir-haben-zu-viele Akademiker-die-kosten-nur-und-zahlen-nix»-Diskurs, den die SVP nur allzu gern allzu oft führt. Die SP steht absolut hinter der Sek II (Sekundarstufe II), wie wir sie heute kennen, mit einer Mittelschule, einer dualen Berufsausbildung und der Möglichkeit zur Berufsmaturität in einem sich ergänzenden Nebeneinander. Bestrebungen, die eine

Sek-II-Form gegen die andere Form auszuspielen, sind – bitte entschuldigen Sie das Wort – purer Blödsinn. Wir brauchen verschiedene Möglichkeiten des Anschlusses an die obligatorische Schulzeit, wir brauchen Schülerinnen und Schüler, die sich für eine Berufsausbildung entscheiden, und solche, die sich für den akademischen Weg entscheiden.

Zum KEF-Antrag: Hier wird zusammengefasst, behauptet, es gäbe zu viele Maturandinnen und Maturanden und entsprechend zu viele Personen mit Tertiärabschluss, zudem würden viele Maturandinnen keine Hochschule besuchen. Ich würde Ihnen anraten, den Bildungsbericht der SKBF (Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung) einmal etwas genauer zu studieren. Hier können Sie beispielsweise nachlesen, dass der Anstieg an tertiär Gebildeten auf eine entsprechende Nachfrage traf, oder mit anderen Worten: Es gibt nicht zu viele tertiär Gebildete. Oder bezüglich Arbeitsmarkterfolg von Absolventinnen und Absolventen universitärer Hochschulen ist zu erfahren, dass ihre Erwerbslosenquote deutlich unter dem schweizweiten Durchschnitt liegt und 91 Prozent eine adäquate Beschäftigung ausüben, also nichts mit unzähligen Absolventinnen und Absolventen von vermeintlich einfachen Studiengängen, die nachher nur Gestelle einräumen. Wir haben nicht zu viele Maturandinnen und Maturanden und wir haben nicht zu viele Hochschulabsolventinnen und -absolventen, Ihre Annahme ist schlicht falsch. Und noch zu den Maturandinnen, die dann nicht an die Hochschule gehen. Auch da ist zu erfahren, dass zwei Jahre nach dem Abschluss die Zahl derer, die nicht an eine Hochschule gehen, sich auf unglaubliche, sagenhafte 5 Prozent beläuft, also nicht so wahnsinnig hoch ist, wie das proklamiert wird. Vor zehn Jahren waren es übrigens noch 15 Prozent. Diese KEF-Erklärung lehnen wir ab.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich wiederhole jetzt das, was ich bereits in der Kommissionsdiskussion erwähnt habe. Das eine ist, dass ich ja inhaltlich durchaus einverstanden bin mit der Argumentation der SVP bezüglich Qualität der Maturanden. Selbstverständlich muss sie hoch sein, wir wollen die Schülerinnen und Schüler auswählen, die leistungsfähig sind und die auch in der Lage sind, ein entsprechendes Studium abzuschliessen, sei dies nun an der Universität oder an einer Fachhochschule. Wir haben dies hier auch verschiedentlich diskutiert, über Aufnahmeprüfungen, über spezielle Förderungen, um die entsprechenden Schülerinnen und Schüler auch identifizieren zu können. Genauso wie vorher beim Antrag zu den Sonderschülerinnen und Schüler, wo über das Budget argumentiert wurde, verstehe ich jedoch

nicht, warum die SVP argumentiert, dass sie für keine Quote ist. Denn was anderes ist denn eine Budgetreduktion als eine Quote? Es wäre viel ehrlicher, hinzustehen und zu sagen: Wir wollen keine Maturitätsquote von 20 Prozent, wir wollen noch mehr die Spitze abholen, sprich reduzieren. Und dann müsste man die Quote reduzieren. Denn auch über eine finanzielle Reduktion wird nichts anderes gemacht als die Quote reduziert. Es würde dann nicht stimmen, wenn mehr Geld ausgegeben würde, aber das ist nicht der Fall. Bei einer Schülerin oder einem Schüler wird ausgewiesen, wie viel ein Maturitätsschüler kostet. Solange an diesen Finanzen nicht geschraubt wird, kann man genauso gut eine Quote festhalten. Wir sind aber der Meinung, dass die Quote, so wie sie jetzt besteht, oder der Prozentsatz, der im Moment erreicht wird, richtig ist. Wir sind ebenfalls dafür, dass nicht noch mehr Sechstklässler, noch mehr Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium gehen, sondern dass die Selektion erst nach der zehnten Klasse beziehungsweise wirklich erst nach der zweiten Sek erfolgt. Diese KEF-Erklärung wurde übrigens letztes Jahr eingereicht, hier haben wir alle ein gemeinsames Ziel, dass BM (Berufsmaturität) dual angeboten werden soll und nicht nur nach der sechsten Klasse. Hier finanzpolitisch zu argumentieren, dass man Geld einsparen will, gleichzeitig mit einer Steigerung der Qualität verbunden, das funktioniert so nicht im Rahmen einer Budgetdebatte. Aus diesem Grund werden wir auch diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Dieser Antrag läuft eben doch auf eine Senkung der Mittelschulquote hinaus und dazu sagen wir Nein. Wir hätten dann nicht klügere Hochschulabsolventinnen und -absolventen, sondern einfach weniger, zu wenige Studentinnen und Studenten. Die circa 20 Prozent, die eine Matura ablegen, sollen etwa so bleiben wie heute. Die GLP sieht keinen Anlass für eine Änderung und lehnt die KEF-Erklärung ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich weiss nicht, ob es Ihnen manchmal beim Vorbereiten Ihrer eigenen Reden auch so geht, dass Sie eigentlich die Hauptunterzeichner der KEF- oder Budgetanträge dann schon vor sich hin reden hören. Matthias Hauser hat gestern auf Facebook ein Video aus der Brexit-Fragerunde im House of Commons (britisches Unterhaus) hochgeladen, sozusagen als Einstimmung auf die Budgetdebatte heute. Sie können sich ja vorstellen, im House of Commons geht es etwas anders zu und her als bei uns hier. Auf jeden Fall hat mich das Hochladen dieses Videos insofern inspi-

riert, als ich dann eben den Matthias schon die Maturitätsquote skandalisieren und auch eben diese Reduktion der Mittelschulbestände im zehnten Schuljahr, von der er heute ja fast nichts mehr wissen will, als probates Heilmittel propagieren hörte. Wie bereits mehrfach gehört: Wenn wir uns der Frage der Maturitätsquote oder der Mittelschulbestände im zehnten Schuljahr annehmen, sollten wir etwas mehr Nüchternheit und Sachlichkeit an den Tag legen. Der Bildungsbericht 2018 - auf ihn wurde schon mehrfach Bezug genommen - liefert uns dazu eigentlich tatsächlich einige interessante Hinweise. Ich gebe drei Beispiele: Wir haben es gehört, der Kanton Zürich verfügt im schweizweiten Vergleich über eine leicht unterdurchschnittliche Maturitätsquote. Im Bildungsbericht können Sie nun nachlesen, dass rechte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ohne die effektiven kantonalen Maturitätsquoten zu kennen, die Maturaquote generell als zu hoch einstufen, linke dagegen als gerade richtig. SVP und BDP können also mit einer solchen KEF-Erklärung die Skepsis ihrer rechten Wählerschaft gut bedienen. Ob die beiden Parteien allerdings ihren Wählerinnen und Wählern mit ihrem Vorschlag, die Maturitätsbestände im zehnten Schuljahr zu senken, tatsächlich einen Gefallen tun, ist aber doch zu bezweifeln. Vom engeren Tor zur akademischen Welt ist nämlich auch ihre Wählerschaft betroffen. Interessanterweise zeigt sich dies beispielsweise daran, dass in Kantonen mit tiefen Maturitätsquoten an den Mittelschulen auch gute Schülerinnen und Schüler häufiger Nachhilfeunterricht besuchen als in Kantonen mit hohen Quoten. Mit tieferen Mittelschulbeständen im zehnten Schuljahr beziehungsweise tieferen Maturitätsquoten setzen sie also vor allem gute Schülerinnen und Schüler weiter unter Druck, und das ist nicht das, was wir Grünen wollen.

Im Kanton Zürich ist die Maturitätsquote seit längerem mehr oder weniger konstant. Die von der SVP im Grundsatz beklagte Expansion des gymnasialen Bildungsweges hat zu weiten Teilen bereits in den 1980er- und 1990er-Jahren stattgefunden. Die stärkste Zunahme der Maturitätsquoten wurde in jenen Jahren gemessen, in denen die Quote bei den Frauen sich derjenigen der Männer anpasste. Heute – auch das wissen wir – liegt die Frauenmaturitätsquote ja über derjenigen der Männer. Es sei also die Frage erlaubt, ob SVP und BDP also vor allem dieser Erfolg der Frauen ein Dorn im Auge ist. Auch vor dem Hintergrund der Geschlechtergleichstellung möchten wir Grünen von der Senkung der Maturitätsbestände im zehnten Schuljahr beziehungsweise der Maturitätsquote absehen.

SVP und BDP beklagen sich auch darüber, dass es nicht nur die besten Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium schaffen und am Ende

des Gymnasiums auch nicht alle Maturandinnen und Maturanden über eine gleich gute Studierfähigkeit verfügen. Dem ist gemäss verschiedenen Studien tatsächlich so. Die Wahrscheinlichkeit, in ein Gymnasium überzutreten, ist für sehr talentierte Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Familien nur gerade etwa halb so gross wie die entsprechende Wahrscheinlichkeit von vergleichbaren Jugendlichen aus sozioökonomisch privilegierten Familien. Auch wenn die Gründe dafür vielfältig sind, wird das Problem der unfairen Zugangschancen mit dem Vorschlag der SVP und BDP eben überhaupt nicht angegangen, im Gegenteil: Die von der SVP und BDB gewünschte Exzellenz oder eben auch planwirtschaftliche Elitebildung wird sich gerade weiter auf Kosten der sozioökonomisch benachteiligten, aber nicht minder talentierten Jugendlichen verschärfen. Auch das ist nicht im Interesse von uns Grünen.

Die KEF-Erklärung lehnen wir also ab. Wir brauchen keine Verknappung der Maturitätsbestände im zehnten Schuljahr, sondern vor allem fairere Zugangschancen, genau so, wie es die Motion 134/2018, «Chancengerechtigkeit dank Arbeit an der Laufbahn – ChagAll for all», von SP, Grünen und GLP auch verlangt. SVP und BDP sind aber sehr herzlich eingeladen, diese Motion zu unterstützen, wenn ihnen denn tatsächlich daran gelegen ist, dass wirklich nur die talentierten Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium kommen. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Innerhalb der Schweiz ist der Kanton Zürich im Vergleich zu den übrigen Kantonen mit seinen Maturitätsquoten ziemlich im Mittel. Der schweizweite Durchschnitt für die Maturität 2016 liegt bei 21,2 Prozent, im Kanton Zürich sind wir mit 20 Prozent unter dem Durchschnitt. Falls sich nun wirklich die falschen Schüler an den Gymnasien befinden, wird dieses Problem sicher nicht mit dieser KEF-Erklärung gelöst werden können. Die CVP wir die KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ein weiterer Antrag, der exemplarisch Sinn und Unsinn unserer Budgetdebatte zeigt, denn solche komplexen Themen sollten nicht über eine KEF-Erklärung abgehandelt werden. Auch inhaltlich überzeugt uns diese Erklärung nicht. Da wollen die Beantragenden einen Numerus clausus für die Maturitätsschulen einführen, das soll dann ein höheres Bildungsniveau zur Folge haben und – vermutlich Ihre Hauptmotivation – tiefere Bildungskosten. Salopp gesagt: Mittelschul- und Hochschulbildung nur noch für allercleversten, dann können wir bei der Bildung sparen.

Dumm nur, dass wir seit Jahren eine konstante Maturitätsquote haben und dass diese unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt. Sollen wir also die Zürcher Volksschülerinnen und -schüler von einem Hochschulstudium abhalten und unsere Uni nur noch für Ausserkantonale öffnen? Ich glaube nicht, dass dies unserem Auftrag als Parlament des Zürcher Volkes entspricht. Die EVP lehnt diese KEF-Erklärung ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Matthias Hauser sprach von «Kaskade der Exzellenz», in den Ohren der EDU tönt das so abgehoben. Das ist so ein Elitedenken, und das ist ganz sicher nicht im Sinn der EDU. Vor allem denken wir, dass der Vorstoss nicht zu Ende gedacht ist, weil – wir wissen es selber – sehr viele Doktoranden Akademiker werden, aus dem Ausland in die Schweiz geholt. Das ist dann die logische Konsequenz, wenn wir selber zu wenig Studierende haben. Namentlich haben wir vor allem in den MINT-Bereichen (Mathematik. Informatik, Naturwissenschaft und Technik), in den naturwissenschaftlichen Bereichen, zu wenig Studenten. Die EDU ist schon lange der Ansicht, dass man ein reines MINT-Gymnasium einrichten sollte, und zwar, weil in der Berufswelt wirklich ein Bedürfnis nach mehr Studenten, nach mehr Doktoranden besteht. Ich möchte daran erinnern: Wir haben Bereiche, wo wir nur 20 Prozent Schweizer Doktoranden und 80 Prozent ausländische Doktoranden haben. Das ist doch ein Indiz dafür, dass unser Schulsystem nicht nachfrageorientiert ist. Aber der Vorstoss der SVP, die Forderung, dass man die Maturitätsquote senken sollte, ist hier komplett der falsche Weg. Die EDU wird diese KEF-Erklärung nicht unterstützen. Danke.

Hans-Rudolf Knöpfli (BDP, Winterthur): Ich bilde seit rund 18 Jahren Studentinnen und Studenten aus, und was mir in der ganzen Debatte hier fehlt, ist: Es geht um Menschen. Es geht um junge Leute, die in ihrem Leben weiterkommen wollen. Es geht nicht um Bestände und es geht letztendlich nicht um Geld und darum, wie viel Geld für wen eingesetzt wird. Und wenn ich mir von Frau Fehr Thoma rund ein Dutzend Mal anhören muss, wie die BDP anscheinend gegen die Frauenquote ist, die wesentlich besser ist, so kann ich Ihnen versichern: Das stimmt überhaupt nicht. Ich bilde rund 60 Prozent Frauen aus, die letztendlich mit Bachelor- oder Masterarbeiten abschliessen. Es geht auch darum, dass wir in der Schweiz ein gutes Bildungssystem haben, bei dem wir auch Ausbildung mit Anbindung offerieren

können. Aus dem Grund gehe ich mit dem Kollegen Hauser einig und die BDP auch.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte es schnell machen, ich muss einfach den Vorwurf des Elitedenkens, den Hans Egli erhoben hat, ganz klar zurückweisen. Wir sind sehr für ein durchlässiges System, also auch dafür, dass man zum Beispiel auch als Erwachsener immer wieder ins Gymnasium, in den Maturitätsweg, in den akademischen Weg übertreten kann. Der Tore sollen viele sein, aber der Eintritt muss streng sein, und es macht auch nichts, wenn dann selbst gute Schülerinnen und Schüler ein wenig ins Schwitzen kommen, Frau Fehr Thoma. Und Karin Fehr Thoma, eine Frage sei noch gestattet hier: Sie haben gesagt, dass es, wenn man die Exzellenz erhöhen würde, auf Kosten des Frauenanteils ginge, das sei Ihre Befürchtung. Das kann ich jetzt gar nicht nachvollziehen und das müssten Sie mir noch erklären.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Diese KEF-Erklärung hat, obwohl es jetzt gerade bestritten wurde, tatsächlich einen ausgesprochen elitären Ansatz, und das erstaunt mich eigentlich. «Exzellenz» scheint gerade das neueste Modewort zu sein. Es ist mein Favorit für das Wort des Jahres, gleich nach dem Wort «Digitalisierung». Damit ist auch gleich gesagt, dass dieser Begriff wenig tauglich ist, um die Qualitäten der Studierenden zu definieren. Vor kurzer Zeit wurde mir übrigens hier in diesem Haus gesagt, dass Exzellenz nicht von den Studierenden auszugehen habe, sondern eben von den Professoren oder von den Bildungsinstitutionen, sprich von der Uni. Ich habe das zur Kenntnis genommen, muss aber jetzt auch die Gegenthese zur Kenntnis nehmen. Und es sei hier nochmals gesagt: Die gegenwärtige Maturitätsquote im Kanton Zürich liegt gemäss kantonaler Bildungsstatistik bei 18,7 Prozent, somit ist sie deutlich tiefer, als in der Begründung der KEF-Erklärung aufgeführt wird. Die Aufnahmen an die Mittelschulen werden – das wissen Sie – mittels einer zentralen Aufnahmeprüfung und unter teilweiser Berücksichtigung von Vornoten vorgenommen. Dabei spielen die qualitativen Aspekte eine Rolle und es gibt keine Zulassungsbeschränkung in quantitativer Hinsicht, das wäre ein sogenannter Numerus clausus. Einen Numerus clausus verlangt diese KEF-Erklärung, aber die Einführung eines Numerus clausus würde die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage im Mittelschulgesetz voraussetzen. Die KEF-Erklärung ist deshalb abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 27 mit 110: 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7306, Berufsbildung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften) Budgetkredit Erfolgsrechnung

26a. Minderheitsantrag Karin Fehr Thoma, Anita Borer, Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Peter Preisig und Judith Stofer (KBIK):

→ Folgeminderheitsantrag in LG 9600 Universität Zürich Verbesserung: Fr. 15'000'000

Das Thema, wie das Universitätsspital von der Universität für seine Leistungen in Forschung und Lehre abgegolten wird bzw. sinnvollerweise abgegolten werden soll, ist seit Jahren Diskussionsgegenstand zwischen der Aufsichtskommission Bildung und Kultur (ABG) sowie der Universität. Im Kantonsrat stiess der entsprechende Nachtragskredit für 2018 über 15 Mio. Franken daher auf wenig Verständnis. In der Kantonsratsdebatte wurde u.a. die Erwartung formuliert, dass die Universität den Betrag an das Universitätsspital 2019 aus dem Eigenkapital und/oder den Reserven und/oder den Drittmitteln finanzieren soll.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir haben uns bereits im September im Zusammenhang mit den Nachtragskrediten für 2018 über die Frage des Allokationsmodells unterhalten. Wir haben dabei auch unser Unverständnis kundgetan, dass die Bearbeitung dieser Frage derart lange dauert. Hinter der Frage der Abgeltung verbergen sich für uns letztlich zwei bemerkenswerte Phänomene: Für die Forschung werden fleissig Drittmittel eingeworben. Das ist nicht grundsätzlich falsch, aber dass die für die Forschung notwendigen Overhead-Aufwände sozusagen automatisch über den Staatshaushalt beziehungsweise von uns Steuerzahlenden finanziert werden müssen, das empfinden wir dann doch auch als fragwürdig. Der zweite bemerkenswerte Punkt: In der Vergangenheit wurden die Kosten für den Overhead von der Ge-

sundheitsdirektion übernommen und dann dem Universitätsspital (USZ) ausbezahlt. Die Universität (UZH) wiederum hat der Gesundheitsdirektion ihren zu leistenden Anteil an die Kosten überwiesen. Bei der Gesundheitsdirektion wurde dann – und das macht das Ganze ein bisschen kompliziert – der Beitrag gekürzt, womit dem Universitätsspital Geld fehlte. Das Universitätsspital hat nun seine Defizitliste einfach der Universität und somit der Bildungsdirektion übergeben. Das Problem wird also faktisch einfach von der Gesundheitsdirektion in die Bildungsdirektion verschoben. Es ist zwar grundsätzlich löblich, wenn sich die Bildungsdirektorin jetzt endlich diesem Problem annimmt und es einer Lösung zuführt. Dem Gesundheitsdirektor (Regierungsrat Thomas Heiniger) muss aber für die Problemverschiebung doch ein eher schlechtes Zeugnis ausgestellt werden.

Unser Minderheitsantrag fordert, dass die Universität, von mir aus auch das Universitätsspital, für 2019 den Beitrag aus dem Eigenkapital und oder den Reserven oder eben auch aus den Drittmitteln bestreiten soll. Danke.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der KBIK: Die Sachlage rund um das so genannte Allokationsmodell ist im Rahmen des Nachtragskredits am 27. August 2018 ausführlichst in diesem Rat debattiert worden. Damals wurde in Kenntnis darum, dass die Suche nach einem neuen Finanzierungsmodell drei Jahre dauern wird und eben diese Mittel verlangt, mit 159 zu 5 Stimmen dem Nachtragskredit zugestimmt. An der Sachlage hat sich seither nichts geändert. Bis im Frühjahr 2019 soll ein neues Finanzierungsmodell vorliegen, wozu dann eine Vernehmlassung durchgeführt wird. Die entsprechende Verordnung soll bis im Frühjahr 2020 vorliegen und per 2021 in Kraft gesetzt werden.

Die Finanzierung über Eigenkapital oder Reserven der UZH, wie von den Antragstellerinnen und Antragstellenern verschiedener Parteien vorgeschlagen, ist der falsche Weg. Es geht hier um eine Dauerleistung und nicht um etwas Punktuelles. Die Mehrheit der KBIK will dieses Problem nun endlich gelöst sehen und bestätigt den im August eingeschlagenen Weg. Lehnen Sie deshalb diesen Antrag ab.

Anita Borer (SVP, Uster): Es geht hier primär um einen Streit zwischen Universität und Universitätsspital. Nun sollen die Wogen mit Geld geglättet werden. Dieses Vorgehen ist aus unserer Sicht nicht legitim. Wir erwarten, dass zuerst die Fronten geklärt werden und dann eine nachvollziehbare Vereinbarung getroffen wird. Der Betrag

soll aus unserer Sicht aus dem Eigenkapital, den Reserven und/oder Drittmitteln finanziert werden.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich kann zwar den Ärger von Karin Fehr Thoma verstehen, immerhin besteht das Problem der Finanzierung der wichtigen und richtigen Forschung seit mindestens 15 Jahren. Als Mitglied der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit konnte ich mich in den letzten Jahren vertieft mit der Problematik der Finanzierung der Forschung auseinandersetzen. Wie Regierungsrätin Silvia Steiner bin ich überzeugt, dass die Kürzung das Problem nicht lösen würde. Ich bin deshalb erfreut, dass mit dem Spitalratspräsident (Martin Waser) und der Universitätsratspräsidentin (Regierungsrätin Silvia Steiner) endlich zwei Personen am Tisch sitzen, die bereit sind, das Finanzierungsproblem grundsätzlich anzuschauen und die Finanzierung langfristig, transparent und mit auch für Normalsterbliche nachvollziehbarer Argumentation aufzugleisen. Dass seit dem neuen Spitalfinanzierungsgesetz die Forschung nicht mehr durch das Universitätsspital quersubventioniert werden kann und darf, sollte langsam bei allen angekommen sein.

Die SP empfiehlt deshalb, die Kürzung abzulehnen, und hofft, dass die vorgelegte Vorgehensweise des neuen Finanzierungsmodells umgesetzt wird, sodass ab 2021 das neue Finanzierungsmodell Forschung und Lehre angewendet werden kann. Herzlichen Dank.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Wir haben es nun verschiedentlich gehört, dieser Themenkomplex, der seit langem besteht, wurde bereits im Rahmen der Nachtragskredite besprochen. Wir haben uns damals schon dafür ausgesprochen, dass wir den beiden Institutionen entsprechend Zeit geben, um dieses Problem zu lösen, und erwarten in drei Jahren einen entsprechenden Vorschlag. Aus diesem Grund werden wir diesen Antrag nicht unterstützen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Begründungen der beiden Anträge werden der Komplexität dieses Sachverhaltes nicht gerecht. Lehre und Forschung, welche am USZ stattfinden, setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, einerseits der klassischen Lehre mit den Studierenden. Diese Leistung wird vom USZ finanziert. Daneben gibt es Forschungen, für die Gelder aus verschiedenen Quellen eingesetzt werden, von der Uni, vom Nationalfonds, von Dritten. Und das Problem bei der ganzen Sache ist, wie der Overhead finanziert werden soll, also die Infrastruktur, die Assistenzen etc. Vor allem die Forschungs-

gelder aus Drittmitteln enthalten nicht die notwendigen Anteile für den Overhead des USZ. Wir sprechen von rund 20 Millionen Franken, die das USZ heute noch selber bezahlt und seit Inkraftsetzen des Spitalfinanzierungsgesetzes auch nicht mehr selber zahlen kann. Dafür brauchen wir unbedingt eine Lösung und ich war sehr froh, dass der Kantonsrat unsere Bemühungen in diesem schwierigen Verhandlungsprozess unterstützt hat, indem er nämlich den Nachtragskredit von 15 Millionen Franken gesprochen hat. Wenn diese Mittel gestrichen werden, werden die Verhandlungen gefährdet und die UZH wird dem USZ dieses Geld nicht bezahlen können. Also wird wieder eine Lücke entstehen, einfach an einem anderen Ort, und die Verhandlungen werden stagnieren. Das wollen wir auf keinen Fall. Wir wollen eine definitive, nachhaltige Lösung für diese Problematik finden. Ich bitte Sie, mich in diesem Prozess zu unterstützen. Lehnen Sie diesen Budget-Antrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 26a mit 91: 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7402, Sonstige universitäre Leistungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Budgetkredit Erfolgsrechnung

27a. Minderheitsantrag Matthias Hauser, Anita Borer, Rochus Burtscher und Peter Preisig (KBIK):

→ Folgeminderheitsanträge 1 und 2 in den LG 9710 ZHAW und 9720 ZHdK

Verbesserung: Fr. 13'000'000

Reduktion der Kostenbeiträge der Bildungsdirektion (Staatsbeiträge) an die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) um 11 Mio. Franken (Staatsbeitrag in LG 9710 neu 170'565'800) und an die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) um 2 Mio. Franken (Staatsbeitrag in LG 9720 neu 105'394'500). Konzentration auf das

Wesentliche, Verzicht auf Wünschbares und ungezügeltes Wachstum (insbesondere der Verwaltung).

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Man kann auch einmal einen Antrag aus finanziellen Gründen stellen. Sie sehen, dass der Kanton hier einen Staatsbeitrag an die Zürcher Fachhochschulen von 397'298'500 Franken vorsieht, also fast 400 Millionen Franken, und wir hier einen Sparantrag von 13 Millionen Franken stellen. Das ist ein Betrag, der bei weitem in den strategischen Reserven dieser Fachhochschulen Platz hat. Es kann also durchaus sein, dass diese wegen dieser 13 Millionen Franken weniger Staatsbeitrag «rückwärtsmachen» und dann ein bisschen von ihren Reserven auflösen können, die sie sonst Jahr für Jahr äufnen. Und das kann auch nicht im Sinne des Kantons sein, dass wir Staatsbeiträge geben, welche schlussendlich dazu führen, dass die Fachhochschulen positiv abschneiden und sich Reserven aneignen können. Das ist nicht der Sinn eines Staatsbeitrags. So darf man auch einmal runter und die Budgetdebatte ist der richtige Zeitpunkt dazu. Dies insbesondere auch, weil wir im Budget sehen, dass der Staatsbeitrag von Jahr zu Jahr steigt. Es kann nicht so weitergehen, da muss einmal der Schuh hineingehalten werden. Und 13 Millionen Franken sind ein bescheidener Betrag, den könnten die Hochschulen wirklich auch aus den strategischen Reserven nehmen. Sie werden ihnen nicht wehtun.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der KBIK: Ich mache es sehr kurz, denn in der KBIK wollte sich inhaltlich niemand zu diesem Antrag äussern, auch nicht der Antragsteller oder die Antragsteller. Infolgedessen kann ich kurz und bündig erklären, dass die KBIK diesen Antrag ablehnt.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Markus Schaaf bemerkte in der Eintretensdebatte, dass – ich erlaube es mir etwas verkürzt zu zitieren –, wenn die immer gleichen Personen die immer gleichen Kürzungsanträge stellen, dann sei das eventuell ein Schrei nach Aufmerksamkeit. Wenn dem so wäre, wie er gesagt hat, müsste man diese Anträge ignorieren, um die gewünschte Aufmerksamkeit nicht zu gewähren. Aber wir sind ein Parlament in der Budgetdebatte und ein Kürzungsantrag ist ein Kürzungsantrag, ihn unwidersprochen zu lassen, würde eine Zustimmung signalisieren. Wenn man einen Kürzungsantrag ablehnt, was wir hier tun, ist kein Widerspruch zu leisten keine Option. Da die Anträge ja jedes Jahr wieder kommen, könnte man ja jedes Jahr ein-

fach das gleiche Votum halten. Nun, dass ich das falsch finde, habe ich ja, wie vermutlich alle Anwesenden noch ganz genau wissen, schon letztes Jahr ausgeführt. Die Institutionen, die sich hier mit dem immer gleichen Budget-Antrag konfrontiert sehen, arbeiten jedes Jahr daran, nicht nur ein Ort der Lehre, Ausbildung und Forschung und ein guter und verlässlicher Arbeitgeber zu sein, sondern auch Drittmittel einzuwerben, Kooperationen einzugehen und so einen ausgewogenen Rechnungsabschluss zu präsentieren. Jedes Jahr den gleichen Antrag zu stellen und mit dem gleichen Votum darauf zu antworten, missachtet diese Anstrengungen und ist absolut unanständig. Das kommt für mich nicht infrage, darum habe ich den Vorwurf des ungezügelten Wachstums in der Verwaltung, der dem Antrag zugrunde liegt, natürlich auch dieses Jahr ernsthaft geprüft und musste feststellen: Die ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) hatte 2017 sagenhafte fünf Stellen mehr als am 31. Dezember 2016, die ZHAW (Züricher Hochschule für angewandte Wissenschaften) sogar 24. Das ist ein unglaubliches Wachstum von 1 Prozent. Unter «ungezügelt» stelle ich mir dann doch etwas ganz anderes vor. Der Antrag entbehrt auch dieses Jahr jeglicher Grundlage und ist abzulehnen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Der alljährliche Budget-Antrag aus den Reihen der SVP. Leider ist es immer noch nicht gelungen festzustellen, wo denn genau gespart werden soll. Griffige Zahlen und Begründungen fehlen. Der Antrag beruht auf Annahmen, auf einem Gefühl, dass sich Fachhochschulen nicht auf Wesentliches konzentrieren, dass die Verwaltung ungezügelt wächst. Diese Vermutung erhält doch etwas Nahrung durch den Befund der Spezialkommission von ABG (Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit) und KBIK, wo wir festgestellt haben, dass die Deckungsbeiträge der Weiterbildung bei den einzelnen Fachhochschulen unterschiedlichen Vorgaben folgen, dass hier die Zahlen nur ungenügend nachvollziehbar sind. Die ABG soll und wird sich dieses Problems annehmen. So haben wir dann hoffentlich im nächsten Jahr Gewähr, dass wir uns wenigstens diesbezüglich nicht mehr mit Vermutungen zufrieden geben müssen. Ich meinerseits wäre froh, wenn Transparenz geschaffen würde, auch proaktiv von den Fachhochschulen. So könnte dem Misstrauen der SVP mit Fakten begegnet werden. Ein Antrag aber, der nur auf Misstrauen, nicht auf Fakten gründet, dem kann die GLP nicht zustimmen. Wir lehnen ab.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): An diesem Antrag von Matthias Hauser sind eigentlich zwei Dinge interessant, vor allem an der Begründung. Erstens der Kommentar von Matthias Hauser: Ich weiss nicht, wie Sie selber finanziell so gesittet sind, aber Sie haben 13 Millionen Franken vorhin als bescheiden beschrieben. Für mich in meinem persönlichen Empfinden sind 13 Millionen nicht gerade in der Kategorie, die ich als bescheiden bezeichnen würde. Wenn Sie das umrechnen, sind das etwa 130 Stellen, je nachdem vielleicht sogar noch mehr, denn es kämen ja noch Drittmittel dazu. Das ist das eine, es handelt sich um einen groben Rasenmäherantrag. Und das zweite Interessante an diesem Antrag finde ich, wie die Argumentation, wie Sie es gerade begründet haben, Herr Hauser, und die Argumente, die Sie schriftlich im Antrag stellen, auseinandergehen. Schriftlich reden Sie von Konzentration auf das Wesentliche und in Ihren Ausführungen haben Sie gerade gesagt, die ZHAW habe zu grosse Reserven, die aufgeblasen seien, und diese müsse man abbauen. Vielleicht sollten Sie sich auch da mal für eine Argumentation entscheiden. Die SVP will 13 Millionen Franken bei der Bildung sparen, ich betrachte das als ziemlich kurzsichtig, deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die Zürcher Fachhochschulen machen weiterhin ein rasantes Wachstum durch und ihre Absolventinnen und Absolventen sind äusserst gefragt im Arbeitsmarkt. Dass der Schlüssel in der praxisorientierten Lehre und der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung liegt, ist bekannt. Die Studierendenzahlen in den Bereichen Technik und Wirtschaft steigen und damit auch die Anzahl der Dozierenden und allgemeinen Sachkosten. Dass aber der Staatsbeitrag weniger steigt als die Studierendenzahlen deutet mitnichten auf ein ungezügeltes Wachstum hin. Die CVP lehnt diese Budgetkürzung ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Alle Jahre wieder fröhliche Kürzungsanträge bei der Zürcher Fachhochschule. Aber die Anträge werden nicht besser, wenn man sie wiederholt. Mir kommt es so vor wie das bekannte «Same procedure as every year»-Ritual des bekannten Silvester-Fernsehklassikers. Die ZHAW und die ZHdK leisten eine Superarbeit und wir alle sind stolz auf die führenden Rollen, die sie im Lehr-, Forschungs-, Weiterbildungs- und Dienstleistungsbereich erbringen. Wir schätzen es, dass unsere Fachhochschulen unsere Studierenden auf hohem Niveau ausbilden und einen wichtigen Beitrag zur Zukunft unserer Gesellschaft leisten. Sie tun das für immer mehr

Studierende mit immer weniger Geld pro Studentin und Student. Da finde ich es mit Verlaub ziemlich schizophren, wenn man angesichts steigender Studierenderzahlen regelmässig Budgetkürzungen fordert. So weit, so gut, bis hierhin konnte ich mein Statement vom letzten Jahr einfach kopieren. Jetzt muss ich nur noch die aktuellen Kürzungszahlen einsetzen, die Sie dieses Jahr fordern: 11 Millionen Franken bei der ZHAW, 2 Millionen Franken bei der ZHdK, fertig ist das Votum. Im Ernst, solche Fantasiekürzungen sind einfach nicht seriös. Sie wirken zermürbend auf die vielen engagierten Mitarbeitenden und sie werden dem guten Ruf unserer Fachhochschulen nicht gerecht, sinnlose Sparanträge, die nur etwas bewirken: Mehrkosten in der Verwaltung und bei den Kantonsratssitzungsgeldern. Die EVP-Fraktion kann diesen Antrag nicht ernst nehmen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Solange das Wachstum der Studierenden wesentlich höher ist als das Wachstum der Kosten, denkt die EDU, dass man nicht von ungezügeltem Ausgabenwachstum sprechen kann. Eigentlich ist das Gegenteil der Fall: Es findet eine Effizienzsteigerung statt und diese Effizienzsteigerung darf nicht durch solch einen Vorstoss ausgebremst werden. Die EDU ist überzeugt, dass die Fachhochschulen grundsätzlich haushälterisch mit ihren Geldern umgehen, und wird diesen Antrag nicht unterstützen. Danke.

Hans-Rudolf Knöpfli (BDP, Winterthur): Fast mag es den Eindruck erwecken, dass Kollege Hauser und ich hier gemeinsame Sache machen. Ich kenne Herrn Hauser nicht. Auch unterstelle ich ihm nicht, wie Frau Matter gesagt hat, die Aufmerksamkeit auf sich lenken zu wollen. Was mich dann aber eher erstaunt hat, war das Votum von Christoph Ziegler. Wie man da nämlich so zwischen den Zeilen gehört hat, hat er so ein bisschen ein Gefühl, dass die Unterlagen vielleicht nicht ganz transparent sind. Ich glaube – und das unterstelle ich Christoph Ziegler –, dass er das ehrlich gemeint hat. Ich bin der Meinung, dass man in Zukunft genau hinschauen muss, wo welche Gelder bei der ZHAW verwendet werden. Ich selber wohne in Winterthur und habe grösstes Erstaunen, wenn ich einen Bus der Verkehrsbetriebe Winterthur sehe, der ganzseitige Werbung für einen Kommunikationslehrgang trägt. Da überlege ich mir einfach: Wohin fliessen denn diese Gelder? Die gehen vom Steuerzahler über die ZHAW zur APG (Allgemeine Plakatgesellschaft) und von dort dann letztendlich in die Verkehrsbetriebe Winterthur. Also diesen Geldfluss sollte man sich schon einmal überlegen, auch andere Massnahmen, denke ich. Und

ich lade Kollege Hauser gerne dazu ein, ich habe eine ganze Sammlung von solchen Beispielen. Ich begrüsse es, dass man sich hier ganz im Grundsatz einmal Gedanken dazu macht. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Je mehr Studierende, umso günstiger. So soll es sein und ist es sogar. Nur, der Wasserkopf wird auch immer grösser und die Disziplinen auch nicht kleiner. Wie wäre es, wenn die ZHAW – neben Kursen mit dem Titel «Vom Stress zum Glück», Degustationskurse Kaffee und Tee, Sensorik-Lizenz-Wein oder sensorisches Schaumwein-Seminar – auch noch Tätowier-CAS (Certificate of Advanced Studies) und -MAS (Master of Advanced Studies) anbieten würde? Dann müssten zum Beispiel Migranten vom Sozialamt, wie derzeit geschehen, nicht mehr ins benachbarte Deutschland zur Ausbildung geschickt werden. Beide Gewerbeschulen im Kanton Zürich, genannt Fachhochschulen, die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW, und die Zürcher Hochschule der Künste, ZHdK, haben das Kunststück vollbracht, in den letzten Jahren ihre entsprechenden Budgets immer schlank und rank durch diesen Rat zu bringen. Ja, es ist alles sakrosankt, Frau Sylvie Fee Matter, es ist alles sakrosankt, lieber Vertreter der EVP, man fragt sich nichts bei diesen Riesenbudgets. In die Bildung kann man alles hineinpumpen. Meines Wissens wurden die entsprechenden Haushalte auch nicht durch externe Spezialisten, sei es die Finanzkontrolle oder private Spezialisten, unter die Lupe genommen. Und auch der Verwaltungsapparat beider Institutionen wird Jahr für Jahr grösser.

Ich habe ein Postulat (KR-Nr. 300/2016) eingereicht, in dem ich beantragte, dass den vorberatenden Kommissionen – wir kommen hoffentlich noch zu diesem Postulat im Januar oder Februar – die einzelnen Leistungsgruppen Detailkonten auf einem Stick oder wie auch immer übergeben werden mit der Bezeichnung und mit dem Betrag. Die Regierung lehnt dies ab, weil sie sagt, wir seien nur noch strategisch tätig, und für das operative Tagesgeschäft sei die Verwaltung zuständig. Ja, was machen wir denn eigentlich hier drin? Was machen wir denn heute hier drin, Frau Sylvie Fee Matter? Globalbudgets – nein, hören Sie mir zu, nicht Ihnen, Herr Markus Bischoff, der scheinbar diese Globalbudgets auch mit einem Knopfdruck absegnen kann –, Sie können doch kein Budget anschauen, Sie können doch kein Budget von fast 200 Millionen Franken einer Gewerbeschule anschauen, wenn Sie einfach Jahr für Jahr sagen «Das ist gut, das ist Bildung, alles ist gut». Sie haben es gehört vom Vertreter der BDP, Sie haben es gehört vom Vorredner meiner Partei. Es geht darum, dass man endlich einmal diese Budgets unter die Lupe nimmt. In diesen Schulen wird sehr vieles offeriert, was absolut unnötig ist. Und dann zu sagen, die Deckungsbeiträge würden stimmen, das ist doch Stumpfsinn. Schauen Sie es mal mit den Gemeinkostenanträgen an und dann sehen Sie, dass diese Schaumweinkurse, Herr Bischoff, und die Knöllchen-Kurse, die Deutschkurse für die Damen, die Knöllchen verteilen auf den Strassen draussen, dass diese absolut nicht kostendeckend sind.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen und den budgetierten Staatsbeitrag an die ZHAW von 181,5 Millionen um 11 Millionen umd den Staatsbeitrag an die ZHdK von 107 Millionen um 2 Millionen zu kürzen. Damit werden beide Institutionen respektive deren Leitungen gezwungen, auf Wünschbares und das ungezügelte Wachstum ihrer Verwaltungen zu verzichten und sich um das zu kümmern, wofür sie da sind, um Bildung – und nicht um Schaumweinkurse und um Kurse «Vom Stress zum Glück».

Markus Bischoff (AL, Zürich): Herr Amrein, Sie sind ja ein Meister. Einerseits machen Sie sich lustig, sexistisch reden Sie von Damen und Knöllchenkurs. Sie reden von einer Gewerbeschule, obwohl es hier um Fachhochschulen geht, und weiter gibt es Berufsschulen aber keine Gewerbeschulen mehr. Sie machen sich lustig über die Bildung und dann finden Sie, Sie könnten das Budget von 15 oder 16 Milliarden Franken steuern, indem Sie hier drin über einzelne Kurse reden. Sie haben ja auch ein Postulat gemacht, dass man wieder das REMO-Budget einführt. Ich habe das früher erlebt, als ich noch im Gemeinderat der Stadt Zürich war. Da hat man ein REMO-Budget, da kann man über jede und alle Positionen diskutieren. Da kann man darüber diskutieren, ob im Sicherheitsdepartement eine Papierschneidemaschine angeschafft werden soll oder nicht. Darüber hat der Gemeinderat der Stadt Zürich vor etwa drei oder vier Jahren auch gestritten. Ob das dann die gescheite Lenkung eines 15- oder 16-Milliarden-Budgets ist, bleibe dahingestellt. Ich sage nicht, dass sie wahnsinnig optimal sind, diese Budgetdebatten, aber ich glaube, an und für sich wäre ja das höchste Recht des Parlaments das Budgetrecht. Aber wir haben jetzt dank der FDP schon einen Nummernschild-Indikator eingeführt, das ist etwa das Niveau, auf dem wir diskutieren. Ich glaube, es liegt eben an uns und nicht an den theoretischen Grundlagen, wie wir mit diesem Budget umgehen. Und wenn Sie eine solche Wut- und Brandrede halten, dann zeigen Sie damit, dass Sie das Ganze nicht sehr ernst nehmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Meine Interessenbindung: Ich bin sehr eng mit dem Schweizerischen Obstverband verbunden und so auch mit dem ZHAW-Standort Wädenswil, Sie finden es auch auf dem Titelblatt der neusten Ausgabe. Ich rede also nicht vom «Stress zum Glück», sondern ich rede von den Weiterbildungskursen, beispielsweise zu Teegetränken, Kaffeegetränken, Schaumwein. Diese sind kostendeckend, sie sind sehr gut besucht. Das sind die Themen, die offensichtlich interessieren. Es sind Forschungsschwerpunkte, Teegetränke, Kaffeegetränke. Und dass das auch etwas bringt, kann ich Ihnen sagen: Aktuell stellen wir aus einem Auftrag heraus jetzt in unserer Firma ein Kaffeegetränk her. Wie es aussieht – ich bringe es nachher –, kannst du nachher nachsehen. Und zur Werbung: Wir haben nun einmal ein kompetitives Umfeld bei den Fachhochschulen. Ich finde es auch lästig, dass es in Muttenz und im Bernbiet noch zwei kleine Anbieter im gleichen Bereich gibt, die die Lehrgänge von Wädenswil kopieren, aber so ist es halt und so ist es gewollt. Und solange wir dieses kompetitive Umfeld wollen, müssen diese Fachhochschulen halt auch Werbung für sich machen. Werbung soll ja etwas bringen, hat etwas mit Marktwirtschaft zu tun, hat etwas mit marktwirtschaftlichen Ansätzen zu tun.

Ich denke, das läuft gut so, wie es heute läuft. Sie haben Erfolg. Und wenn sie keinen Erfolg mehr haben, wenn die Studierenden abnehmen, wenn die Weiterbildungskurse nicht mehr besucht werden, dann werden diese Kurse auch abgebaut. Aber solange gerade die Getränkespezialisten jedes Jahr rekordmässig Drittmittel reinholen, sollten Sie sich etwas zurückhalten mit den negativen Äusserungen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur auf die Häme von Martin Neukom reagieren, der darauf aufmerksam gemacht hat, dass ich ganz anders begründet habe, als es schriftlich hier drin steht. Sie haben bemerkt, dass wir uns aufgeteilt haben: Die sachliche Begründung im Detail hat Herr Amrein gemacht (Heiterkeit), ich bin auf die finanzielle Begründung eingetreten und wollte das von Anfang an. Das war mir schon immer ein Anliegen, auch schon in der letzten Legislatur, als ich in der FIKO (Finanzkommission) war, der Umgang mit den strategischen Reserven, der Jahr für Jahr angehäuft wird, und trotzdem geben wir Staatsbeiträge. Und die Fachhochschulen, selbstständige Anstalten wohlgemerkt, können teilweise aufgrund von endogenen oder exogenen Faktoren wieder Reserven bilden. Wir winken das durch beim Antrag um Gewinnverwendung und erlauben das. Und mit der Zeit sind hier strategische Reserven zustande gekommen, die doch das eine oder andere erlau-

ben. Und der Kantonsrat muss sich schon irgendwann einmal bewusst sein, wo das Limit dieser Reserven ist. Sollen die Fachhochschulen das nicht auch irgendwann verwenden? Sollen die das nicht irgendwann auch wieder abbauen? Ich bin der Meinung, diese Überlegung gehört in die Budgetdebatte, wenn wir den Staatsbeitrag entweder höher oder tiefer gewähren. Und wir können den Staatsbeitrag einmal so belassen, wie er im letzten Jahr gewesen ist, ohne dass das für diese Fachhochschulen ein Unglück ist, und ich schlage Ihnen vor, das zu tun. Also stimmen Sie dem aus finanziellen Gründen zu.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Lieber Hanspeter Amrein, ich möchte als Vizepräsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit ein paar Worte sagen. Erstens: Drei Personen von der SVP sitzen in dieser Aufsichtskommission, unter anderem auch der Präsident der Aufsichtskommission (René Truninger). Zweitens: Die Finanzkommission schaut die Rechnung sehr genau an. Wir von der Aufsichtskommission haben jederzeit die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die Sachen im Detail genau anzuschauen, was wo wie vernünftig und richtig ist. Wenn du Fragen hast, kannst du diese direkt an deinen Sitznachbarn richten, und bitte nicht hier in der Budgetdebatte. Herzlichen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Zuerst ein Kompliment an Markus Bischoff: Du bist wirklich ein hervorragend geschulter Dialektiker. Aber ich habe ja nichts anderes erwartet von der Linksaussen-Partei in diesem Parlament. Wenn man nicht mehr weiter weiss, dann spricht man von Wut- und Brandreden des politischen Gegners. Ich habe keine Wut- und Brandrede gehalten, sondern ich habe ganz klar gesagt, was wir zu tun hätten. Und in meinem Postulat, wenn du das richtig gelesen und nicht nur gegoogelt hättest oder irgendwie auf einer Plattform geschaut hättest, steht überhaupt nicht, dass ich die Einführung eines REMO-Budgets verlange, sondern es geht darum, dass die vorberatenden Kommissionen – und da bin ich mit Hanspeter Göldi einverstanden – überhaupt nicht mehr in der Lage sind, die Budgets im Details zu kontrollieren. In einem Milizparlament ist das nicht nötig. Aber es gibt gewisse Sachen, die man anschauen und zu denen man Fragen stellen kann. Und anschauen und Fragen stellen kann man, wenn man von vornherein den Kontenrahmen dieses Globalbudgets, das man machen muss, kriegt – nicht der ganze Rat, aber die vorberatende Kommission, das ist heute nicht der Fall – und dann die Bezeichnung des Kontos und den Betrag.

Dann sieht man schon relativ viel. Ich habe von Berufes wegen von Zeit zu Zeit mit Buchhaltungen zu tun. Das ist eine Sache, die wäre einfach und gut zu machen, und dann kann man nämlich über diese Budgets, über die wir hier drinnen beraten müssen, zumindest in globo sprechen. Aber was wir hier machen, einfach sagen «Wir haben ein Globalbudget einer Fachhochschule oder einer Justizdirektion, einer Leistungsgruppe» und dann kommt ein Amtsleiter, der erzählt, was er erzählen will. Würde ich auch so machen, er erzählt nicht das, was er nicht erzählen möchte. Und dann kann man irgendwie den Daumen in die Luft hochhalten und irgendwelche Fragen stellen, das ist doch nicht seriös. Und bei diesen Fachhochschulen wurde in den letzten Jahren – ich denke, solange ich in diesem Rat bin und das sind auch schon acht Jahre – wurde nie, aber nie das Budget infrage gestellt, sondern die Bildung ist einfach sakrosankt. Und das kann es ja nicht sein beim grössten Posten in unserem Budget mit bald einmal 25 Prozent.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das grosse Diskussionsbedürfnis zu unseren Fachhochschulen werte ich als Interesse an ihnen. Der Antrag, wie er hier vorliegt, ist dennoch sachlich unbegründet und willkürlich. Das Wachstum an den Hochschulen ist eine Erfolgsgeschichte. Gute Berufsleute haben die Chance, an einer Fachhochschule ein Studium zu absolvieren. Solche Absolventinnen und Absolventen brauchen wir in der Zukunft noch viel mehr, sie sind es, die im Arbeitsalltag auch sehr gefragt sind.

Noch ein Wort zu den Kosten: Schon in den letzten Jahren – und ich habe jetzt nicht das Votum vom letzten Jahr wieder hervorgenommen – haben die Hochschulen der ZFH (Zürcher Fachhochschule) ihre Ausbildungskosten gesenkt, und dies wird auch in den nächsten Jahren so weitergehen. Die Kosten für Lehre, Forschung und Dienstleistungen pro Studierende von heute rund 20'800 Franken sinken bis zum Ende der KEF-Periode um über 1000 Franken auf rund 19'600 Franken. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 27a mit 112: 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Leistungsgruppe 7501, Kinder- und Jugendhilfe

Leistungsgruppe 7502, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Leistungsgruppe 7930, Berufsbildungsfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Organisationen)

Leistungsgruppe 9600, Universität Zürich Budgetkredit Erfolgsrechnung

26a. Folgeminderheitsantrag Karin Fehr Thoma, Anita Borer, Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Peter Preisig und Judith Stofer (KBIK):

→ Diskussion und Abstimmung in LG 7401 Universität (Beiträge und Liegenschaften)

Verbesserung: Fr. 15'000'000

Folgeminderheitsantrag zu LG 7401: Das Thema, wie das Universitätsspital von der Universität für seine Leistungen in Forschung und Lehre abgegolten wird bzw. sinnvollerweise abgegolten werden soll, ist seit Jahren Diskussionsgegenstand zwischen der Aufsichtskommission Bildung und Kultur (ABG) sowie der Universität. Im Kantonsrat stiess der entsprechende Nachtragskredit für 2018 über 15 Mio. Franken daher auf wenig Verständnis. In der Kantonsratsdebatte wurde u.a. die Erwartung formuliert, dass die Universität den Betrag an das Universitätsspital 2019 aus dem Eigenkapital und/oder den Reserven und/oder den Drittmitteln finanzieren soll.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Diesen Folgeminderheitsantrag haben wir bereits behandelt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9690, Zentralbibliothek

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9710, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Budgetkredit Erfolgsrechnung

27a-1. Folgeminderheitsantrag 1 von Matthias Hauser, Anita Borer, Rochus Burtscher und Peter Preisig (KBIK):

→ Diskussion und Abstimmung in LG 7406 Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Verbesserung: Fr. 11'000'000

Folgeminderheitsantrag 1 zu LG 7406: Kostenbeitrag der Bildungsdirektion an die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) soll neu 170'565'800 betragen. Die Staatsbeiträge sollen dementsprechend um 11 Mio. Franken reduziert werden. Mehr Drittmittel generieren (Partnerschaften mit Unternehmen und privaten Gönnern eingehen). Konzentration auf das Wesentliche, Verzicht auf Wünschbares und ungezügeltes Wachstum (insbesondere der Verwaltung).

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Diesen Folgeminderheitsantrag haben wir in der Leistungsgruppe 7406 behandelt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9720, Zürcher Hochschule der Künste Budgetkredit Erfolgsrechnung

27a-2. Folgeminderheitsantrag 2 von Matthias Hauser, Anita Borer, Rochus Burtscher und Peter Preisig (KBIK):

→ Diskussion und Abstimmung in LG 7406 Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Verbesserung: Fr. 2'000'000

Folgeminderheitsantrag 2 zu LG 7406: Kostenbeitrag der Bildungsdirektion an die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) soll neu 105'394'500 betragen. Die Staatsbeiträge sollen dementsprechend um 2 Mio. Franken reduziert werden. Mehr Drittmittel generieren (Partnerschaften mit Unternehmen und privaten Gönnern eingehen). Konzentration auf das Wesentliche, Verzicht auf Wünschbares und ungezügeltes Wachstum (insbesondere der Verwaltung).

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Auch hier wurde der Folgeminderheitsantrag bereits behandelt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9740, Pädagogische Hochschule Zürich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9800, Legate

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Diese Leistungsgruppe wird mangels konkreter Planungsvorhaben nicht geplant. Es sind keine Budgetkredite festzulegen, daher gibt es nichts zu genehmigen, nur zur Kenntnisnahme.

Damit können wir die Bildungsdirektorin verabschieden. Besten Dank.

Baudirektion

Leistungsgruppe 8000, Generalsekretariat Budgetkredit Erfolgsrechnung

35. Antrag KPB / FIKO:

→ Folgeantrag in LG 8000

Verbesserung: Fr. 2'000'000 / Verschlechterung: Fr. 2'000'000

Verbesserung: Höherer Übertrag aus der LG 8000 Generalsekretariat, damit die raschere Umsetzung der Schwerpunkte 2017-2025 des Naturschutz-Gesamtkonzepts ausgeglichen wird.

Verschlechterung: Raschere Umsetzung der Schwerpunkte 2017-2025 des Naturschutz-Gesamtkonzepts, damit die Defizite in der Umsetzung des Konzepts kleiner werden.

35a. Minderheitsantrag Josef Wiederkehr und Cornelia Keller (KPB):

→ Folgeminderheitsantrag in LG 8000 Generalsekretariat: Gemäss Antrag des Regierungsrates.

35b. Minderheitsantrag Beat Huber, Erich Bollinger, Christian Hurter, Domenik Ledergerber und Christian Mettler (KPB):

→ Folgeminderheitsantrag in LG 8000 Generalsekretariat Verbesserung: Fr. 2'000'000 / Verschlechterung: Fr. 2'000'000 Verbesserung: Anpassung Aufwand des Naturschutz-Gesamtkonzeptes um 2 Mio. Franken; Andere Aufwandpositionen unverändert.

Verschlechterung: Senkung des Übertrages aus der LG 8000 Generalsekretariat um 2 Mio. Franken.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: 35, 35a und 35b sind Folgeanträge, welche wir erst bei Leistungsgruppe 8910 behandeln. Damit ist die Leistungsgruppe 8000 so genehmigt.

Leistungsgruppe 8100, Hochbauamt Budgetkredit Erfolgsrechnung

28a. Minderheitsantrag Andrew Katumba, Theres Agosti Monn und Martin Neukom (KPB):

Verschlechterung: Fr. 100'000

Aufstockung des Budgets zur Erreichung des Ziels LFZ 3.1 «Das Kulturangebot ist vielfältig, qualitativ hochstehend und der ganzen Bevölkerung zugänglich. Es strahlt weit über die Kantonsgrenzen hinaus.» Um das zu erreichen, müssen Kunstwerke der Sammlung sowie Kunst-am-Bau-Projekte besser instandgehalten und verstärkt für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden können. Dazu reichen die bestehenden Mittel nicht.

KEF-Erklärung 28

Aufgaben A3 | Betreuung Kunstsammlung Kanton Zürich: Inventarführung, künstlerischer Schmuck für öffentliche Zonen

Antrag von Eva Maria Würth:

Anpassung Instandhaltung der Kunstwerke infolge Wachstum

1 0			
Finanzierung	P20	P21	P22
alt:	-28.1	-28.1	-27.9
neu:	-28.2	-28.2	-28.0

Eva-Maria Würth (SP, Zürich): Ich spreche im Folgenden zu Budget-Antrag 28a und zum KEF-Antrag 28:

Stellen Sie sich vor, Sie reisen nach Paris und wollen dort im Museum Louvre die berühmte Mona Lisa besichtigen. Leider hängt anstelle der Mona Lisa nur ein Schild an der Wand, dass das Bild defekt ist und dass es deswegen nicht besichtigt werden kann. Als Werkförderung kauft der Kanton Zürich laufend Kunstwerke an, die in die Kunst-

sammlung des Kantons Zürich Eingang finden. Diese umfasst rund 18'000 Werke und dokumentiert das reichhaltige künstlerische Schaffen im Kanton. Zudem lanciert der Kanton bei staatlichen Neubauten, Umbauten und Sanierungen Kunst-am-Bau-Projekte, die das zeitgenössische Kunstschaffen abbilden. Die Kunstsammlung hat eine wichtige Funktion: Sie bildet das kulturelle Gedächtnis im Bereich der bildenden Kunst und widerspiegelt das lokale beziehungsweise schweizweite Kunstschaffen. Die Kunstsammlung ist ein lebendiges Archiv, das über all die öffentlich zugänglichen Gebäude des Kantons verteilt ist. Die bestehenden Werke sind unter Obhut des Hochbauamtes. Die Werke des Kantons Zürich sind nicht wie die Mona Lisa im Louvre ausgestellt, sondern in allen öffentlichen Häusern, das heisst in Schulen, in Verwaltungsgebäuden und so weiter.

Der Regierungsrat formuliert das Ziel, dass das Kulturangebot im Kanton vielfältig und qualitativ hochstehend ist und dass es der ganzen Bevölkerung zugänglich ist. Es strahlt weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Damit dies umgesetzt werden kann, ist nicht nur ein sorgfältiger Umgang mit dem aktuellen Kunstschaffen wichtig, sondern auch mit dem vergangenen, sprich mit den bestehenden Werken. Unser kulturelles Erbe, Kunstsammlung sowie Kunst-am-Bau-Projekte wurde leider in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt. Erstens wurde zu wenig Geld für eine angemessene Instandhaltung der Werke eingesetzt. Dies ist nämlich für die Werterhaltung wichtig, damit auch den nachfolgenden Generationen diese Kunstwerke erhalten bleiben. Zweitens wurde zu wenig Geld für die Vermittlung im Budget eingestellt, sei es zum Beispiel für Führungen, Dokumentationen oder ein umfassendes Online-Archiv. Um das Bewahren und Pflegen der Kunstwerke weiterhin zu gewährleisten, sollen die Mittel für die Restaurierung, dem Wachstum für die Sammlung entsprechend, angepasst werden. Momentan besteht ein Nachholbedarf von 50 Jahren, rein der aktuelle Investitionsbedarf liegt bei 2 Millionen Franken. Damit das regierungsrätliche Ziel erfüllt werden kann, müssen Kunstwerke der Sammlung sowie Kunst-am-Bau-Projekte verstärkt der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Der vorliegende Budget- und KEF-Antrag ist hierzu ein bescheidener Anfang.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich habe vergessen, den Baudirektor (Regierungsrat Markus Kägi) zu begrüssen, herzlich willkommen auch bei uns im Rat zur Budgetdebatte.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich spreche zum Budget-Antrag und auch gleich zum KEF-Antrag, der diesen Budget-Antrag in der KEF-Periode fortschreibt. Die Minderheit der KPB beantragt eine Mehrausgabe von 100'000 Franken für die auf rund 20'000 Kunstwerke angewachsene kantonale Kunstsammlung. Das Geld sei nötig, um die Sammlung à jour zu halten und Wertminderungen zu verhindern.

Die Mehrheit der KPB lehnt diesen Antrag ab. Es geht beim Budget und somit beim Einsatz von staatlichen Mitteln auch um das Setzen von Prioritäten und das Festlegen von Notwendigkeiten. Die Mehrheit der KPB sieht in diesem Sinne keinen Grund, diesen Antrag zu stützen. Als Präsident der vorberatenden Sachkommission beantrage ich Ihnen, sowohl beim Budget wie beim KEF dem Antrag der KPB-Mehrheit zuzustimmen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Im Hochbauamt stehen grosse Projekte und Veränderungen an, dies erfordert enorme Ressourcen, vor allem im Personalbereich. Die SVP vertritt die Meinung, dass in der momentanen Situation und den anstehenden Herausforderungen eine klare Priorisierung durchgeführt werden muss. Die Planung von Grossprojekten ist für uns ein Muss, die Betreuung einer Kunstsammlung ist ein Dürfen. Die SVP konzentriert sich auf das Müssen, daher lehnen wir diesen Minderheitsantrag für die Kunstsammlung ab. Gleiches gilt auch für die KEF-Erklärung Nummer 28. Auch hier empfehlen wir Ihnen die Ablehnung.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Wir lehnen den Budget-Antrag und die KEF-Erklärung ebenfalls ab. Schön, dass die Kunstsammlung gewachsen ist, aber es muss im Rahmen des Budgets damit umgegangen werden können. Ein Dorn im Auge ist uns die interne Wegleitung «Kunst am Bau». Bei jedem Bauvorhaben ist Kunst am Bau ein Thema, und ich frage mich, was Kunst beispielsweise in einem Werkhof verloren hat, aber darüber werden wir später noch diskutieren. Warum kann nicht die Kunstsammlung abgebaut werden? Gemäss Wegleitung können – ich zitiere – «Kunstgestaltungsprojekte von Publikumszonen und Repräsentationsräumen aus Beständen der Kunstsammlung des Kantons Zürich ausgelöst werden». Gemäss der Wegleitung sollen die verfügbaren Bestände der Kunstsammlung in erster Linie verwendet werden, der Zuwachs ist daher nicht erklärbar. Die Aufstockung des Budgets ist sicher nicht der richtige Weg dazu. Besten Dank.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP lehnt den Minderheitsantrag 28a zur Erhöhung des Budgets des Hochbauamtes um 100'000 Franken ab. Der Kunstsammlung des Kantons Zürich und Kunst-am-Bau-Projekten wird im Kanton Zürich bereits angemessen Sorge getragen. Die bestehenden Mittel im Kanton Zürich reichen aus, um die langfristigen Ziele und Aufgaben eines vielfältigen, qualitativ hochstehenden Angebotes zu gewährleisten, das der gesamten Bevölkerung zugänglich gemacht werden soll und das weit über die Kantonsgrenzen hinaus ausstrahlt. Wir lehnen deshalb auch die entsprechende KEF-Erklärung Nummer 28 von Eva-Maria Würth ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Eigentlich ist es eine Herkulesaufgabe, welche wir der dem Hochbauamt angegliederten Fachstelle Kunst übertragen haben. Rund 40'000 Werke oder Objekte soll sie instand halten und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Betrachten wir den Gesamtwert all dieser eigentlich zum Volksvermögen zählenden Werke, muss es geradezu als Pflicht betrachtet werden, diese zu pflegen und instand zu halten. Es ist also ein Müssen und nicht ein Dürfen. Ebenso bedeutsam ist die andere Aufgabe dieser Fachstelle, die Werke dem Publikum, also uns allen, zugänglich zu machen. Kunst erweitert den Horizont und ist auch einer der Schlüssel, welcher uns aus der Gefangenheit von Leistungsgesellschaft und Hamsterradmentalität befreien kann. Dass die Fachstelle zusätzlich zu den genannten Aufgaben im Rahmen von Bauvorhaben an kantonalen Gebäuden Kunst-am-Bau-Projekte realisiert und begleitet, ist ebenfalls zu begrüssen. Der Mensch lebt schliesslich nicht vom Beton allein. Wir wollen, dass unser Volksvermögen erhalten bleibt und dass es im Leben der Menschen in unserem Kanton auch überraschende und inspirierende Momente gibt. Die EVP wird darum diesen Budget-Antrag und auch die KEF-Erklärung Nummer 28 unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Kunst am Bau prägt öffentliche Bauwerke. Sie trägt zur Individualität bei und gehört nicht zuletzt zum Gesicht dieser öffentlichen, oftmals repräsentativen Bauten, sie markiert und prägt sie quasi. Mit Kunst am Bau lässt sich in der Öffentlichkeit, für jeden sichtbar, das Kunstschaffen beziehungsweise ein Querschnitt über das Kunstschaffen in unserem Kanton ein- und ansehen. Und trotzdem sind diese Kunstwerke wohl so unsichtbar, dass wir erst ihr Fehlen bemerken oder dass wir sie erst bemerken, wenn sie schlecht unterhalten sind, wenn sie rosten bei einer Eisenplastik oder wenn sie eben fehlen, dann fehlt irgendetwas, dann ist es nur

noch ein anonymes Gebäude. Um dem entgegenzusteuern und damit diese Kunst dann auch richtig unterhalten werden kann, sind auch entsprechende Geldmittel nötig. Damit wir dies nicht vernachlässigen, werden wir auch den entsprechenden Budget-Antrag und die KEF-Erklärung unterstützen.

Peter Häni (EDU, Bauma): Kollegin Würth hat das Votum angefangen: Wenn ein Kunstwerk fehlen würde, ein Schild daran «Bild wird restauriert». Ich meine, das ist durchwegs positiv zu achten, denn das heisst, es wird gearbeitet. Trotzdem müssen wir uns die Frage stellen: Hat wirklich jedes Werk in der Sammlung die Bedeutung, dass es in eine Sammlung gehört? Wir von der EDU meinen Nein. Die EDU hat klar andere Prioritäten, Pierre Dalcher hat es ausgeführt, wir haben andere Projekte, die die finanziellen Ressourcen brauchen. In diesem Sinne werden wir den Budgetantrag wie auch die KEF-Erklärung 28 ablehnen.

Eva-Maria Würth (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Im Kulturfördergesetz steht, dass der Kanton Zürich das geistige und kulturelle Leben zu Stadt und Land fördert durch Beiträge an Institutionen, Veranstaltungen und Werke. So gehört es auch als selbstverständlich dazu, Kunst- und Bauprojekte zu realisieren. So wie Klosetts gebaut werden, so wie Frischwasser selbstverständlich zu Gebäuden dazu gehört, so gehört Kunst und Bau auch in einem aufgeschlossenen Staat dazu, es gehört dazu, dass die Öffentlichkeit solche Werke baut, sei es bei einem Schulhaus, sei es auch bei einem Gebäude wie einem Werkhof. Es gibt heute zeitgenössische Formen, die es erlauben, Kunst zu den Leuten zu bringen, unabhängig davon, wie viele Menschen an so einem Ort arbeiten. Kunst ist nicht Dekoration. Kunst ist ein Muss. So haben bereits die Höhlenmenschen Leute vom Schiessen und Erlegen von Tieren befreit, damit sie die Möglichkeit hatten, die Wände der Höhlen zu bemalen. Das heisst. Kunst ist ein fundamentaler Bestandteil unserer menschlichen Existenz und kann nicht einfach weggestrichen und weggespart werden.

Regierungsrat Markus Kägi: Die Kunstsammlung des Kantons Zürich ist etwas Einmaliges mit ihren 20'000 Werken. Die Pflege und Restauration dieser Werke ist wichtig, um den grossen Wert der Kunstsammlung zu erhalten.

Eine professionelle Instandhaltung hängt nicht in erster Linie von den finanziellen, sondern von den personellen Ressourcen ab. Ich bin der Meinung, dass der Wert der Kunstsammlung mit den im Budget aktuell eingestellten Mitteln auch auf lange Frist erhalten werden kann. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung über den Budget-Antrag 28a

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 28a mit 107: 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 28

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 28 mit 105: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 29

Eigenverbrauch Solarstrom

Antrag von Martin Neukom:

Es wird ein neuer Wirkungsindikator eingeführt:

Eigenstromerzeugung auf kantonalen Liegenschaften (in KWh)

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Vor kurzem hat dieser Rat das Postulat 348/2014 mit dem Titel «Solarstromproduktion auf kantonalen Liegenschaften» abgeschrieben. In der Postulatsantwort schreibt der Regierungsrat, dass er in den nächsten Jahren 120 kantonale Liegenschaften, also 120 Dächer von kantonalen Liegenschaften mit Solarpanels nachrüsten wird. In der Zwischenzeit ist der Solarstrom nochmals günstiger geworden, auf grösseren Anlagen produziert man heute Strom für 10 Rappen pro Kilowattstunde, das heisst, es lohnt sich noch zusätzlich. Jetzt soll hier im Hochbauamt ein Indikator eingeführt werden, um zu sehen, wie hoch der Anteil an Eigenverbrauch bei den eigenen Liegenschaften ist, um hier die Umsetzung dieses Postulates etwas zu «monitoren». Besten Dank für die Unterstützung.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Wir sehen keinen relevanten Nutzen mit diesem beantragten neuen Indikator, da diese reine Information keine direkte Auswirkung auf das Budget hat. Konzentrieren wir uns auf das Wesentliche, wir empfehlen die Ablehnung des vorliegenden KEF-Antrags.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Innovation findet bekanntlich im ganzen Kanton Zürich statt. Leider scheint sie jedoch im Kantonsrat einen nicht allzu grossen Stellenwert zu geniessen. Oder wie erklären Sie

sich den Umstand, dass wir Jahr für Jahr Unsummen – wir sprechen von Hunderten von Millionen – für schmierige und schmutzige Energie ausgeben, die bekanntlich in Länder fliessen, die es nicht allzu genau nehmen mit Demokratie? Diese Energie – wir sprechen in erster Linie von Öl – wird anschliessend energieintensiv in die Schweiz transportiert, um sie schlicht und einfach zu verbrennen. Wieso nutzen wir die Chance nicht und machen vorwärts mit den neuen Erneuerbaren? Dieser KEF-Antrag sowie die Nummer 31 bieten die Chance dazu, damit wir auch die entsprechenden Grundlagen haben, hier die Steuerung voranzutreiben. Wer die Rede der 15-jährigen Schwedin (Greta Thunberg) am UN-Klimagipfel gesehen hat, der weiss: Langsam, aber sicher neigt sich das fossile Zeitalter dem Ende zu. Noch ein Beispiel aus Wädenswil: Wir haben diverse Solaranlagen gebaut und weitere geplant, und sie sind sehr rentabel. Sie lohnen sich, das ist heute unbestritten, und es gibt keinen Grund, diese nicht voranzutreiben und auch abzubilden in diesen KEF-Erklärungen. Sagen Sie Ja zu den KEF-Erklärungen 29 und 31 im Sinne einer erneuerbaren, umweltfreundlichen, zukunftsfreundlichen Energiepolitik. Danke.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Die Eigenstromproduktion auf kantonalen Liegenschaften hat das Zeug zum Erfolgsmodell. Nebst günstigem Strom bringen solche Anlagen aber noch viele weitere Vorteile. Ein wichtiger davon ist die zunehmende Unabhängigkeit von anderen Energielieferanten. Der aktive Beitrag an die Reduktion des CO₂-Ausstosses ist ein weiterer Pluspunkt. Und dass der Kanton der zur Recht vielzitierten Vorbildfunktion gerecht wird, darf auch nicht vergessen werden. Der eingeschlagene Weg ist also goldrichtig und es gilt jetzt, diesem Kurs treu zu bleiben. Wer aber wissen will, wohin die Reise geht, muss auch wissen, wo er gerade steht. Vor diesem Hintergrund macht dieser neue Wirkungsindikator Sinn. Begünstigt wird dessen Einführung durch die Tatsache, dass das Hochbauamt bereits heute sämtliche Energiemessungen in einer Energiedatenbank sammelt und auswertet. Die Umsetzung in einen Wirkungsindikator ist für die Verwaltung somit nur noch ein kleiner Schritt, dafür einer mit grosser Wirkung für die Zukunft. Wir werden die KEF-Erklärung 29 unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Eigentlich sollte dieser Indikator zu keinen grossen Diskussionen führen. Ihm liegt ein gut begründeter, hier im Rat auch mehrfach bekundeter Wille zugrunde, und ein entsprechender Indikator ist hier nur folgerichtig, um die Eigenstrompro-

duktion in den kantonalen Gebäuden auch zu kontrollieren. Dass hier die SVP keinen relevanten politischen Nutzen sieht, lässt sich in diesem Kontext lediglich als rein parteipolitisches Kalkül ansehen, dieser Leistungsindikator passt Ihnen einfach nicht ins politische Programm, im Gegensatz zu einem autonomen Indikator, dessen Nutzen viel fraglicher ist als der des Indikators hier. Folgerichtig wird die AL die KEF-Erklärung annehmen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die BDP unterstützt diese KEF-Erklärung, da es Sinn macht zu wissen, wie viel Strom auf den kantonalen Liegenschaften produziert wird. Es ist uns natürlich schon bewusst, dass die Energiemessungen auch so gesammelt werden. Trotzdem finden wir es noch eindeutiger, öffentlicher und vor allem transparenter, wenn ein eigener Indikator eingeführt werden kann. Wir bitten Sie also, diesen KEF-Antrag 29 zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 29 mit 86:82 (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 8300, Amt für Raumentwicklung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt Budgetkredit Erfolgsrechnung

29. Antrag KEVU / FIKO:

→ Folgeantrag in LG 5925 Strassenfonds

Verschlechterung: Fr. 2'000'000

Naturschutzgerechter Unterhalt von Strassenbegleitflächen: Strassenbegleitflächen haben ein grosses Potenzial für die Förderung der Biodiversität. Sie weisen oft artenreiche Lebensgemeinschaften und auch seltene und gefährdete Arten auf bzw. könnten in diesem Sinn aufgewertet werden. Durch ihre lineare Ausdehnung haben sie zudem eine wichtige Vernetzungsfunktion. Damit diese Qualitäten erhalten und gefördert werden, ist eine sachgerechte Pflege (u.a. schonender Schnitt, Wegführen des Schnittguts, Bekämpfung von Neophyten) unabdingbar. Da die Öffentlichkeit in besonderem Mass zur Biodiversi-

12279

tätsförderung verpflichtet ist und die Strassenböschungen keinem Nutzungsdruck unterliegen, ist es angezeigt, die nötigen Mittel für einen fachgerechten Unterhalt zur Verfügung zu stellen.

29a. Minderheitsantrag Diego Bonato, Elisabeth Pflugshaupt, Jürg Sulser und Martin Zuber (FIKO):

→ Folgeminderheitsantrag in LG 5925 Strassenfonds Gemäss Antrag des Regierungsrates.

KEF-Erklärung 30

Tiefbauamt

Antrag von Ann Barbara Franzen:

	P20	P21	P22
alt:	-356.1	-295.7	-289.9
neu	-358.1	-297.7	-291.9

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Hier liegen die Budgetanträge 29 und 29a vor, welche zusammen mit der KEF-Erklärung Nummer 30 beraten werden.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wie schon erwähnt, werde ich gleich zu den Budgetanträgen 29 und 29a und der KEF-Erklärung 30 sprechen. Hier handelt es sich um eine Massnahme der Leistungsüberprüfung 2016, welche in der Kompetenz der Regierung war. Seit dem Jahr 2016 wurde auf die naturnahe Böschungspflege bei den Kantonsstrassen verzichtet. Budget- und KEF-Anträge möchten diese wieder einführen und zusätzlich 2 Millionen Franken ausgeben.

Die naturnahe Böschungspflege hat den Vorteil, dass sie die Biodiversität fördert und auch zur Bekämpfung der Neophyten dient. Die Böschungen werden heute entlang der Kantonsstrasse ohne diese naturnahe Böschungspflege wie früher gemäht. Das heisst zum Beispiel, die Landwirtschaft muss länger warten, wenn sie mähen will, während der Kanton schon sehr früh mäht, was schlecht für die Biodiversität und die Entwicklung der Fauna und Flora dieser Böschungen ist. Die Schnitte der Mähungen werden dann direkt aufgenommen und eben nicht, wie in der Landwirtschaft, einen Tag liegengelassen. Einen Tag Liegenlassen hat den Vorteil, dass sich die Insekten vertun können und nicht direkt eingesogen werden. Die Frage ist: Ist einem das wert,

um mehr Geld, sprich 2 Millionen Franken mehr, auszugeben? Sowohl beim Budget- als auch beim KEF-Antrag ist eine klare KEVU-Mehrheit der Meinung, dass man dies tun und entsprechend die Lü-Massnahme streichen soll. Wir bitten Sie, diese beiden Anträge anzunehmen.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Wie gesagt, ich spreche zum Minderheitsantrag und begründe auch unsere Ablehnung des KEF-Antrags 30. Auch die SVP-Fraktion anerkennt, dass beim Unterhalt der Strassenbegleitflächen einiges verbessert werden kann. Dies ist nicht von der Hand zu weisen, vor allem auch im Zusammenhang mit dem Nutzen für die Biodiversität. In der Regel wird ja das Schnittgut beim Mähen direkt abgesaugt und mit einem Bunkerwagen weggeführt. Dass mit diesem System das eine oder andere Insekt oder Kleinstlebewesen seine Heimat gezwungenermassen verlässt, ist ebenfalls klar. Auch die Vermehrung der Pflanzen über ihre die Reife erlangten Samen ist so stark gefährdet. In der Landwirtschaft dürfen wir Biodiversitätsförderflächen erst ab dem 15. Juni oder noch später mä-Und bei Flächen mit Biodiversitätsförderflächenhen. Qualitätsstandard II müssen sogar Rückzugsstreifen für die Insekten stehengelassen werden. Mit diesen Rückzugsstreifen oder eben Altgrasstreifen ist auch die Samenbildung und somit die Vermehrung der Pflanzen möglich.

Diese in der Tat biodiversitätsfreundliche Vorgehensweise habe ich so bei der Pflege von Strassenbegleitflächen noch nie gesehen. Da wird in Teilen des Kantons aus Effizienzgründen bereits Mitte Mai das erste Mal ausgerückt und alles abgeschlägelt und abgesaugt. Das zweite Mal wird dann im Hochsommer gemäht. Und der letzte Schnitt – und «Schnitt» ist jetzt ironisch gemeint – macht das Tiefbauamt dann im Oktober, obwohl es an vielen Orten kaum noch etwas zu schneiden gibt. Aber anscheinend müssen ja die Maschinen möglichst während der ganzen Vegetationszeit ausgelastet werden. Dabei habe ich noch nie gesehen, dass der Kanton 10 Prozent der Strassenbegleitflächen vom Mähen verschont, um den Insekten eine Rückzugsmöglichkeit und den Pflanzen die Möglichkeit zum Versamen zu geben. Würde man also den ersten Schnitt konsequent erst nach Mitte Juni ansetzen – dies würde nämlich keinen Strassenbenützer stören –, dazu Rückzugsstreifen stehen lassen und auf den letzten Schnitt im Oktober verzichten, so wäre ein naturschutzgerechter Unterhalt möglich, der nicht 2 Millionen Franken mehr Staatsgelder verschlingt, sondern Einsparungen in mindestens dieser Höhe bringen würde.

Die SVP unterstützt den Minderheitsantrag aus der FIKO und somit den Antrag der Regierung und spricht sich gegen die Erhöhung des Strassenfonds um 2 Millionen Franken aus. In der Folge ist die SVP auch gegen die Überweisung des KEF-Antrags 30, welcher in der ganzen KEF-Periode diese Erhöhung vorsieht.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion unterstützt diese bescheidene Aufstockung im Bereich des Unterhalts. Strassenränder und Böschungen haben ein gewisses Potenzial, wie auch mein Vorredner es durchaus gesehen hat, mehr zu sein als nur Ausbreitungsachsen von invasiven Neophyten. Unsere kantonsrätliche Naturschutzgruppe hat auf diversen Exkursionen das Vordringen solcher Neophyten, wie zum Beispiel des einjährigen Berufskrauts, Erigeron annuus, entlang des Strassennetzes im Kanton feststellen müssen. Jedes Mal bestätigten die teilnehmenden Landwirte, dass das Berufskraut für die Grasoder Viehwirtschaft ein ernsthaftes Problem darstellt, umso weniger verstehen wir die Opposition der SVP gegen eine bessere Pflege der Strassenränder und Böschungen. Was heisst «bessere Pflege»? Sie muss ja gerade darin bestehen, dass auf optimale Schnittzeitpunkte und schonende Methoden geachtet werden kann, die das Vordringen der Neophyten und stabile standortgerechtere Pflanzengesellschaften fördern. Strassenböschungen und Strassenränder müssen ja leider auch als Ersatzbiotope für Trockenwiesen, Kiesbänke und Bachränder dienen, welche unserer Agrarindustrie und der Zersiedelung geopfert werden. Sie sind aber nur ein Ersatz. Wir würden uns deshalb freuen, wenn nicht nur dieser kleine Ersatz, sondern vor allem auch der Schutz und die Wiederherstellung der Originallebensräume bei der FDP mehr Unterstützung finden würden, als wir das zum Beispiel beim Wassergesetz gesehen haben.

Zum ersten Mal seit Kantonsratsgedenken unterstützt also die FDP nun also einen Umweltantrag, was wir natürlich sehr begrüssen. Ökologisch nachhaltige Politik darf aber nicht nur punktuell und quasi saisonal als Jo-Jo-Spielerei auftauchen, Naturschutz ist eine Daueraufgabe des Staates. Der Zustand der Zürcher Natur bleibt unverändert sehr kritisch und jährlich verschwinden Tier- und Pflanzenarten aus unserem Kanton. Es braucht massiv grössere Anstrengungen und es braucht sie jedes Jahr. Wir stimmen beiden Anträgen freudig zu.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Besten Dank, Ruedi Lais, für die Steilvorlage. Selbstverständlich ist es nicht nur so, dass die FDP diesen Antrag unterstützt, sondern wir haben den Budgetan-

trag und die KEF-Erklärung eingebracht, ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. An die Adresse der SVP gleich vorneweg: Ich freue mich, dass wir uns einig sind, dass sich die Strassenböschungen tatsächlich für die Förderung der Biodiversität eignen.

Nun zu unserem Antrag: Wie Kommissionspräsidentin Rosmarie Joss erläutert hat, beantragt Ihnen die Mehrheit der KEVU den von der FDP eingebrachten Antrag auf Erhöhung um 2 Millionen Franken im Tiefbauamt zulasten des Strassenfonds. Diese Mittel sollen für den naturschutzgerechten Unterhalt von Strassenbegleitflächen eingesetzt werden. Wir wollen damit ganz klar erreichen, dass das Potenzial dieser Flächen für die Förderung der Biodiversität besser genutzt wird. Das Potenzial war bereits 2012 mit der Antwort des Regierungsrates auf eine entsprechende Anfrage, Kantonsratsnummer 221/2012, erkannt worden und entsprechend waren Pflegepläne ausgearbeitet worden, die dann aber der Leistungsüberprüfung 2016 zum Opfer fielen. Konkret muss man sich beim naturnahen Unterhalt vorstellen, dass es um sachgerechte Pflege der Strassenböschungen und der Strassenbegleitflächen geht. Entscheidend sind dabei die Art und der Zeitpunkt des Schnittes beziehungsweise des Rückschnittes, der Umgang mit dem Schnittgut sowie die verwendeten Maschinen. Folgende konkrete Massnahmen sind geeignet, die naturreichen Lebensgemeinschaften und seltenen Pflanzen besser zu erhalten und zu fördern, und das ist jetzt bestimmt auch für die SVP interessant, weil wir fördern da eine Deckungsgleichheit: Mähen statt Mulchen, Verzicht auf das Absaugen, damit die Insekten und Käfer eine Chance haben, nicht nur eine neue Heimat zu finden, sondern schlichtweg zu überleben, angepasste Schnitthöhe, wie sie die Landwirte ja mit dem Rückzugsstreifen ja auch kennen, gestaffeltes Mähen, Zeitpunkt des Mähens, Trocknen-Lassen des Schnittgutes sowie gezielte Bekämpfung von Neophyten.

Der geeignete Unterhalt der Strassenbegleitflächen kann Lebensräume aufwerten und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten. Das Potenzial dieser Strassenbegleitflächen ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist, dass wir der Biodiversität Sorge tragen müssen. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Strategie des Regierungsrates zu Erhalt und Förderung der Biodiversität im Kanton Zürich nicht ausreichend umgesetzt werden konnte. Erhalt und Förderung der Biodiversität sind indes zentral für Wohlbefinden von Mensch und Tier in unserem Kanton und stellen überdies einen nicht zu unterschätzenden Standortfaktor dar.

Für die FDP hat der Erhalt der Biodiversität neben dem ökologischen durchaus auch ein ökonomisches Ziel. Denn wer würde etwa die Wichtigkeit von gesunden Bienenvölkern für den Obstanbau infrage

stellen wollen? Mit ihrem Potenzial und vor allem auch mit der Tatsache, dass sie keinerlei Nutzungsdruck unterstehen, sind Strassenbegleitflächen prädestiniert für naturnahen Unterhalt. Es ist klar festzuhalten, dass wir nicht eine neue Staatsaufgabe schaffen, denn der Unterhalt der Staatsstrassen muss sowieso gemacht werden. Aber indem eben der Unterhalt naturnah gemacht wird, nützt diese unerlässliche Aufgabe gleich auch der Biodiversität. Die FDP ist klar der Meinung, dass die notwendigen Mittel dafür eine gute Investition sind. Und wir halten das hier auch fest – diese Mittel sind heute dank der guten Finanzlage des Kantons, die wir auch mit unserer Wirtschafts- und Steuerpolitik prägen, vorhanden. Wir können mit dem naturnahen Strassenunterhalt einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten. Hier will die FDP mehr erreichen – nicht nur für das Budget 2019, sondern auch für die Folgejahre, weshalb wir einen entsprechenden KEF-Antrag eingereicht haben. Die FDP beantragt Ihnen Zustimmung zum Budgetantrag 29, Ablehnung des Minderheitsantrags 29a und selbstverständlich Zustimmung zur KEF-Erklärung 30. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Ich bin froh, geht es langsam auf die Wahlen zu, und zwar nicht nur deshalb, weil ich damit rechne, dass die GLP dann wieder zulegen wird, sondern auch, weil die FDP offenbar ebenfalls damit rechnet. Anders ist nicht zu erklären, dass Sie das grüne Mäntelchen wieder aus dem Schrank geholt und den grauen Staub abgeschüttelt haben. Dank diesem grünen Mäntelchen liegen nun ein Budget- und ein KEF-Antrag auf dem Tisch. 2 Millionen Franken, die in den vergangenen Jahren unter anderem von der FDP gestrichen wurden, sollen wieder eingestellt werden, wie Barbara Franzen ja gerade betont hat, auf Antrag der FDP. Die Strategie hinter diesem Wechselkurs müssen wir Grünliberalen ja nicht verstehen. Wir freuen uns aber für die Natur und darüber, dass die Strassenböschungen wieder vermehrt naturnah respektive naturschonend gepflegt werden können. Gemäss unserer langjährigen Strategie werden wir die Anträge selbstverständlich unterstützen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich rede auch gleich zur KEF-Erklärung Nummer 30. Der Zürcher Regierungsrat hat nach einer Anfrage (KR-Nr. 221/2012) meines Fraktionskollegen Robert Brunner 2012 beteuert, dass er die besonders bedeutsamen Abschnitte entlang der 1400 Kilometer Staatsstrassen im Kanton nun schützen und dazu ein Pflegekonzept erstellen möchte. Die wenig beachteten, manchmal wenig gepflegten oder gar verschmähten Strassenborde, oder in schöndeutsch Strassenbegleitflächen genannt, bieten aber eine gute Möglichkeit, die Biodiversität zu fördern. Unzählige Arten finden auf den meist extensiv bewirtschafteten Flächen ihren Lebensraum. Da wir bekanntlich einen sehr hohen Biodiversitätsverlust auch im Kanton Zürich aufweisen, ist es sinnvoll, diesen Pufferstreifen zwischen der Fahrbahn und Kulturland oder Siedlungsgärten mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Strassenbegleitflächen werden nicht gedüngt und nicht als Landwirtschaftsfläche genutzt. Sie sollten aber gleich wie die extensive Bewirtschaftung in der Landwirtschaft behandelt werden. Das bedeutet zweimal Schneiden und das Schnittgut erst am anderen Tag wegräumen, damit Kleinstlebewesen sich verkriechen können. Nur so und mit gezielt ausgesuchten Vernetzungsmöglichkeiten können seltene Arten, wie zum Beispiel die Quendelschnecke, überhaupt überleben. Letztere liebt den kargen Lebensraum und kann bestens auch an geeigneten Standorten leben, wo kein Nutzungsdruck besteht. Im Zürcher Unterland existieren unterdessen erste gute Beispiele, wie die Autobahnböschung in Glattfelden, die bereits im Inventar der Trockenwiesen von nationaler Bedeutung enthalten ist. Und lieber Martin Haab, dass du dir das natürlich nicht vorstellen kannst, weil es ja im Säuliamt solches nicht gibt, kann ich irgendwie verstehen. Es wäre aber eigentlich auch im Säuliamt möglich, dass man zusammen mit der Landwirtschaft Strassenbegleitflächen pflegen könnte. Selbstverständlich sind nicht alle Strassenbegleitflächen ideale Standorte für die Biodiversitätsförderung, aber dort, wo es geht, sollte man unbedingt diese sonst nicht nutzbaren Flächen besser pflegen.

Der Regierungsrat hat, wie erwähnt, erkannt, dass es entlang der Zürcher Strassen noch weitere schützenswerte Grünstreifen gibt. Und er ist auch bereit, weitere Schutzobjekte zu suchen und dafür Pflegepläne auszuarbeiten. Aber weit ist er damit noch nicht gekommen, man könnte auch sagen: zwei Schritte vorwärts, einer rückwärts. Für die richtigen Pflegemassnahmen und weitere Optimierungen ist ein zusätzlicher Aufwand nötig. Nichtstun kann sich auch der Kanton nicht mehr leisten. In Bezug auf die Biodiversität haben wir bereits zu viel Schaden angerichtet. Wir sind deshalb Barbara Franzen dankbar, dass sie für die FDP den Antrag für die benötigten 2 Millionen Franken Pflegeaufwandleistungen mitunterstützt. Das tun wir selbstverständlich auch, aber liebe Frau Franzen, ich hoffe doch sehr, dass sich die FDP bei anderer Gelegenheit daran erinnert, was Biodiversitätsverlust bedeutet. Und es reicht nun mal nicht, wenn man dann einfach im ganzen Kanton flächenweit Bienenhäuschen aufstellt, für das bräuchte es nämlich auch Futter. Besten Dank.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP wird den Budget-Antrag auf eine Bereitstellung von 2 Millionen Franken aus dem Strassenfonds für das Tiefbauamt ablehnen, dasselbe gilt umgekehrt für den Folgeantrag beim Strassenfonds. Den KEF-Antrag Nummer 30 von Barbara Franzen, der dieselbe Forderung für die KEF-Jahre 2020 bis 2022 zum Inhalt hat, lehnen wir ebenfalls ab. Diese Mehrausgaben von total 8 Millionen Franken für die nächsten vier Jahre lehnen wir ab. Nicht dass wir die Bekämpfung von Neophyten oder die Förderung der Biodiversität grundsätzlich ablehnen würden, aber irgendwo hat alles eine Grenze. Kosten und Nutzen müssen übereinstimmen, das Wünschbare muss vom Machbaren getrennt werden. Aus unserer Sicht braucht es jedenfalls keinen zusätzlichen «Zurich-Finish» beim Unterhalt der Strassenbegleitflächen. Aus diesem Grund lehnen wir sowohl den Budgetantrag 29 als auch die entsprechende KEF-Erklärung ab und stimmen dem Budgetantrag 29a zu, der identisch ist mit dem Antrag des Regierungsrates.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Dieser Budgetantrag und die dazugehörende KEF-Erklärung zähle ich zu den wenigen Lichtblicken der diesjährigen Budgetdebatte. Denn sie richten ihren Fokus auf ein Thema, das bei genauerer Betrachtung in gleichem Masse dringlich wie sinnvoll ist. Dass Strassenbegleitflächen eine grosse Artenvielfalt beinhalten und zugleich auch als Vernetzungsachsen eine wertvolle Funktion ausüben, ist heute bereits vielfach und schlüssig dokumentiert. Sogar mein hochgeschätzter Säuliämtler Vorbildbauer Martin Haab bestätigt dies. Insbesondere aber auch Pro Natura hat hier fundierte Grundlagen erarbeitet und gibt konkrete Hilfen, wie eine wirkungsvolle Pflege von Strassenböschungen realisiert werden kann. Und diese gehen weit über die Frage des richtigen Schneidezeitpunkts hinaus. Jeder Franken, den wir in diesem Bereich investieren, wird in vielfacher Weise zurückkommen. Bienen und andere Insekten erhalten wieder mehr Jagdgründe, gefährdete Pflanzen bekommen neuen Lebensraum und das Artensterben kann generell vielleicht ein wenig gebremst werden. Unsere Politik muss punkto Biodiversität endlich aus dem Dornröschenschlaf erwachen und mehr Farbe bekennen. Bleibt zu hoffen, dass diese Einsicht auch bei der liberalen Antragstellerin, deren Partei in der Regel eher einen ökologischen Ignorationshintergrund aufweist, über die Wahlen hinaus erhalten bleibt.

Die EVP wird den Budgetantrag 29 und die KEF-Erklärung 30 mit Freude unterstützen.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Wir unterstützen den Antrag der FDP und geben uns scheinbar etwas grün. Ja, wir verschmähen das Mähen mit der Saugglocke, mit der die Insekten und die wenigen Bienen, die wir noch haben, vernichtet werden. Lieber sind uns ein schonender Schnitt, die Möglichkeit für die Insekten und Bienen, wegzufliegen, und das spätere Wegführen des Schnittgutes. Dieses Vorgehen ist konservativ und passt gut zur EDU. Wir stimmen zu.

Martin Romer (BDP, Dietikon): Für 2 Millionen Franken Steuergeld will der Coiffeur des Kantons die Strassenböschungen pflegen. Auch wenn der Haarschnitt «Biodiversität» gefällt und trotz Wahlmäntelchen – nicht grün, aber auch ein Wahlmäntelchen – hat die BDP-Fraktion beschlossen, diesen Antrag der KEVU sowie den Folgeantrag und auch den KEF-Antrag 30 nicht zu unterstützen. Danke.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Mein Votum richtet sich vor allem an die FDP. Dass die Grünen diesen Antrag gut finden und auch ein gewisser Nutzen für die Natur daraus ersichtlich ist, das bestreite ich in keiner Art und Weise. Wenn ich aber höre, dass die Pflege von Strassenböschungen für gesunde Bienen sorgen soll oder dass hier eine Magerwiese entstehen kann, wenn nur gemäht und alles liegengelassen wird, dann zeigt das, dass nicht sehr viel Sachverstand vorhanden ist. Denn wenn ich das Gras liegen lasse, ist das gleichbedeutend mit Düngung, und so entsteht bei Gott keine Magerwiese. Aber auch wenn ich das mähe und wegführe und die ganze kriechende Tierwelt an Strassenrändern fördern will, ist das gleichbedeutend mit mehr Toten. Also ich sehe hier den Zusammenhang nicht zwischen guten, gesunden Bienen und Honig und Naturpflege. Das ist nicht ganz ehrlich meiner Meinung nach, wenn es sich nur um Strassenböschungen handelt – also wirklich!

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich möchte noch etwas ergänzen. Es ist natürlich in der Tat so, dass diese Streifen vor allem zwischen Radwegen und Kantonsstrassen vielfach eine artenreiche Magerwiese sind, weil die Böden dort auch humusarm sind. Ich hatte schon etliche Bauernkollegen, die mir gesagt haben: Warum muss der Kanton nicht auch die Vorschriften umsetzen, die die Bauern haben, nämlich solche Flächen schonend pflegen? Das Paradebeispiel hierfür ist das Neeracherried. Wenn man dort hindurch fährt, dann hat es diese Streifen, die wie englischer Rasen aussehen, das kann doch nicht sein. In einem Naturschutzgebiet werden bestimmte Flächen heruntergemulcht, und

das ist sicher nicht gut. In dem Sinn erachten wir diesen Vorstoss als zielführend und sinnvoll. Danke.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten) spricht zum zweiten Mal: Nur eine kurze Präzisierung: Ich stelle fest, dass wir in vielen Punkten gleicher Meinung sind, nämlich dass man entlang dieser Strassen die Biodiversität besser pflegen muss. Nur, als Praktiker glaube ich, dass dies auch ohne eine Steuergeldaufstockung von 2 Millionen Franken beim Strassenfonds möglich ist. Und das sage ich als Praktiker. Ich fühle mich natürlich extrem geehrt, wenn mein Bezirkskollege Sommer mich als Vorzeigebauern anschaut. Da hoffe ich natürlich, dass auch meine praktische Erfahrung in der Pflege von Biodiversitätsflächen hier ein gewisses Gewicht hat. Und zu Kollegin Edith Häusler gilt es zu sagen, wenn sie so by the way sagt, im Säuliamt sei das nicht opportun, dann darf ich sie daran erinnern, dass im Jahr 2018 eine sogenannte Wiesenmeisterschaft von AGRIDEA (Landwirtschaftliche Beratungszentrale) stattgefunden hat. Und wenn sie die Presse richtig gelesen hat, hat sie festgestellt, dass die beste Magerwiese in der Ostschweiz aus dem Säuliamt kommt (Heiterkeit).

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Diese ganze Geschichte ist ja nach einer Anfrage gestartet, die ich eingereicht habe und auf die der Regierungsrat überraschend eingestiegen ist und das Tiefbauamt angewiesen hat, das im Unterhaltsbezirk Unterland umzusetzen. Das wurde dann vom Tiefbauamt und von der Fachstelle begleitet. Das Beispiel, das du sicher kennst, du hast es gesehen, ist bei meinen Cousins im Bachsertal. Du kannst aus dem Küchenfenster schauen, dann siehst du es dort, du hast es also gesehen. Es geht schon darum, die verschiedenen Typen unterschiedlich zu bewirtschaften, genauso wie das die Landwirte auch machen. Das braucht Fachwissen, das ist bei den Unterhaltsleuten nicht immer vorhanden. Und sehr oft werden diese Aufträge ja auch an Dritte vergeben. Diese Mulchgeräte werden ja nicht vom Tiefbauamt selber bewirtschaftet, sondern werden auswärts gegeben. Ich denke, wir haben hier sehr, sehr grosse Flächen im Kanton Zürich, die wir naturnah bewirtschaften können, zu einem Schnäppchenpreis. Aber dafür braucht es gut ausgebildete Equipen, die halt nicht, wie auch passiert, entlang der Boppelser Weid die blühenden Orchideen ausmähen.

Abstimmung über den Budget-Antrag 29

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 29 der KEVU/FIKO mit 105 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 30

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 30 mit 102 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft Budgetkredit Erfolgsrechnung

30. Antrag KEVU / FIKO:

Verschlechterung: Fr. 300'000

Erhöhung des Beschäftigungsumfangs im AWEL um 3 Stellen zur Umsetzung der Gewässerrevitalisierung (Programmvereinbarung mit dem Bund: 5 km pro Jahr).

30a. Minderheitsantrag Martin Haab, Christian Lucek, Ulrich Pfister und Orlando Wyss (KEVU):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

KEF-Erklärung 33

L8, Revitalisierte Gewässer, in km

Antrag von Ruedi Lais:

Die Gesamtlänge der pro Jahr revitalisierten Gewässer soll in der Budget/KEF-Periode auf 5 Kilometer festgesetzt werden.

KEF-Erklärung 34

Drei Stellen zur Umsetzung der Programmvereinbarung Gewässer-Revitalisierung

Antrag von Thomas Forrer:

	P20	P21	P22
alt:	-108.1	-112.6	-113.8
neu:	-108.6	-113.1	-114.3

Im AWEL sind 2020-2022 jährlich zusätzlich 450'000 Franken für drei Stellen zur Projektierung und Umsetzung von Gewässer-Revitalisierungen einzustellen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Ich spreche gleich zum Budgetantrag 30 und zu den KEF-Erklärungen 33 und 34. Sämtliche drei Anträge gehen über das Thema der Gewässerrevitalisierung.

Wie Sie vielleicht wissen, hat der Kanton Zürich mit dem Bund eine Leistungsvereinbarung zur Gewässerrevitalisierung abgeschlossen. Wenn man von dieser Leistungsvereinbarung die Anzahl Kilometer durch die Laufdauer dieser Vereinbarung dividiert, dann kommt man darauf, dass der Kanton Zürich jedes Jahr fünf Kilometer revitalisieren müsste. Der Kanton Zürich plant, dass man drei Kilometer pro Jahr revitalisiert. Die personellen Mittel sind aktuell nicht vorhanden, dass man fünf Kilometer pro Jahr umsetzen könnte. Sämtliche drei Anträge drehen sich um diese Thematik. Der Budget-Antrag 30 verlangt 300'000 Franken mehr für das Jahr 2019. Die Idee ist, dass man insgesamt drei zusätzliche Personen einstellen soll, damit man mehr Kilometer pro Jahr revitalisieren kann. Da diese Personen nicht sofort eingestellt werden können – es braucht eine gewisse Zeit, bis man den Bewerbungsprozess durchlaufen hat -, wurden dann eben 300'000 Franken eingeschlossen, was nicht für drei Vollzeitstellen für ein Jahr reicht. Die KEF-Erklärung Nummer 34 möchte das dann fortsetzen mit einem entsprechend höheren Betrag von 450'000 Franken pro Jahr, womit diese drei Personen permanent eingestellt werden könnten.

Die KEF-Erklärung 33 beantragt Ihnen sodann, dass der Zielwert von drei Kilometern auf die fünf Kilometer pro Jahr angepasst wird, was dann im Schnitt der Leistungsvereinbarung entsprechen würde.

Die KEVU beantragt Ihnen, dass der Budget-Antrag anzunehmen ist, während die beiden KEF-Erklärungen abgelehnt werden sollen. Die KEVU ist der Meinung, dass man mit der Revitalisierung vorwärtsmachen muss, deshalb werden die zusätzlichen 300'000 Franken fürs Jahr 2019 angenommen. Welches allerdings mittelfristig der richtige Betrag ist oder ob es nicht doch möglich wäre, dass man innerhalb des AWEL saldoneutral herumschieben kann, darüber herrscht Uneinigkeit. Deshalb wird die KEF-Erklärung 34 abgelehnt. Ob es dann überhaupt notwendig ist, diese fünf Kilometer pro Jahr festzuschreiben, wird ebenfalls bezweifelt und die KEF-Erklärung 33 abgelehnt. Besten Dank.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Ich spreche im Namen der Kommissionsminderheit und empfehle Ihnen, auf die Verschlechterung des Budgets um 300'000 Franken zu verzichten. Es ist ja im

AWEL ähnlich wie in der übrigen Verwaltung: Mit dem Aufstocken des Stellenetats, im Fachjargon heisst dies ja auch «Aufblähen des Verwaltungsapparates», ist das von den Befürwortern erwünschte Resultat am Ende noch lange nicht Tatsache. Wie uns der Baudirektor versicherte, ist auch mit dem heutigen Personalbestand zu Genüge an den Revitalisierungsabsichten der Gewässer gearbeitet worden. Die Inventaraufnahme im gesamten Kanton hat gezeigt, wo im Moment revitalisiert werden kann und wo nicht. Bei Revitalisierungen geht es ja in den meisten Fällen auch um einschneidende Eingriffe ins Eigentumsrecht, und da sind in vielen Fällen Einsprachen vorprogrammiert und die Umsetzung ist dann nicht so im Eilzugstempo möglich, wie sich dies einige im Rat wünschen. Dazu gebe ich zu bedenken, dass der Regierungsrat sich klar dazu geäussert hat, dass es bei Revitalisierungsprojekten mit Bestimmtheit nie zu Enteignungen kommen wird. Wenn es um die Beanspruchung von Grundeigentum geht, so kennen wir ja die Haltung der linken Ratsseite. Was mich irritiert, ist die Haltung der FDP, die hier aus meiner Sicht etwas eigentümerfreundlicher agieren sollte. Allenfalls müsste die FDP einmal Rücksprache nehmen mit ihrem HEV (Hauseigentümerverband), aber wir haben es ja schon vorhin gehört: Es ist Wahljahr. Man stellt fest, dass bei der Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen für Revitalisierungen SP und Grüne eine völlig andere Haltung vertreten als beim Verbrauch von Fruchtfolgeflächen für den Strassen- oder den Hausbau. Muss der Bauer Fruchtfolgefläche abtreten für Revitalisierungen oder allenfalls für Velowege, ist dies anscheinend völlig okay. Wird aber irgendwo Fruchtfolgefläche im Kanton überbaut, so schreien die gleichen Leute Zeter und Mordio. Die Bundesvorgaben sind so was von klar: Im Durchschnitt der nächsten 80 Jahre fünf Kilometer, davon 2,5 Kilometer kantonale Fliessgewässer und 2,5 Kilometer Fliessgewässer der Kommunen. Eventuell besinnen sich unsere Nachkommen in 30, 40 Jahren wieder auf eine andere Strategie, übrigens wäre dies die Strategie unserer Vorfahren, und erachten die Produktion von heimischen Nahrungsmitteln auf unseren fruchtbaren Böden entlang den Gewässern als der bessere Weg, als produktive Flächen in unproduktive umzuwandeln und dafür die stetig steigende Bevölkerung mit Importlebensmitteln zu versorgen. Wir sind klar der Meinung, dass die Regierung ihre Aufgabe aus Sicht der Bundesgesetzgebung macht oder machen könnte. Und übrigens: Sollte im Februar das Zürcher Stimmvolk sich tatsächlich von den Schauermärchen der Wassergesetzgegner blenden lassen, so ist die rechtliche Grundlage für die Ausscheidung der Gewässerräume weiterhin diffus und die Verwaltung wird sich in den nächsten Jahren wohl oder übel eher dem Erstellen eines Wasser12291

gesetzes 2.0 widmen als mögliche Planungsaufgaben für mögliche Revitalisierungen anzupacken. Aus diesen Gründen sehen wir auch keinen Sinn in den KEF-Erklärungen 33 und 34 und sind gegen deren Überweisung.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Endlich, endlich, kann man hier beim ersten Antrag nur anerkennend sagen. Endlich soll ein kleiner Teil des Stellenabbaus im AWEL zurückgenommen werden, der im Gefolge des Sanierungsprogramms San04 dieses eigentliche Umweltamt unseres Kantons hart traf. Es wurden damals nicht nur einfach Stellen abgebaut wie andernorts, sondern sogar Fachleute entlassen. Endlich sollte nun aber auch die Vereinbarung mit dem Bund, die Kollege Haab zitiert hat und deren Umsetzung er merkwürdigerweise lobt, wirklich umgesetzt werden. Denn der Kanton Zürich hat wie erwähnt eine Vereinbarung mit dem Bund unterschrieben. Im KEF steht aber genau das Gegenteil, man will davon nur einen Teil umsetzen. Und wenn man der SVP folgen würde, dann würde die Umsetzung noch viel langsamer stattfinden. Die Zustimmung der FDP zum ersten Antrag ist ein erfreuliches, wenn auch kleines Zeichen, dass der kritische Zustand der Zürcher Natur nun auch bei ihr bemerkt worden ist. Das ist erstaunlich, wenn wir uns an die Debatte zu den genau gleichen ökologischen Anliegen beim Wassergesetz in diesem Sommer erinnern. Hier muss ich auch den Hinweis von Kollege Haab klar zurückweisen oder korrigieren: Wenn am 10. Februar 2019 das Zürcher Volk dieses gefährliche Wassergesetz, dieses schädliche, dieses schändliche Wassergesetz ablehnt (Unmutsäusserungen von der rechten Ratsseite), wenn das Zürcher Volk die Weisheit besitzt, dieses schändliche Wassergesetz abzulehnen, dann geschieht Folgendes, Kollege Haab: Dann brauchen wir nicht sofort ein neues Wassergesetz. Der Bund hat längst – längst – detaillierte Vorschriften bis hinunter zu Verordnungen, geänderten Verordnungen, Merkblättern, Kreisschreiben erlassen, die wurden im AWEL auch getreulich umgesetzt auf Zürcher Ebene. Die können weiterhin umgesetzt werden und die Umsetzung der Gewässerräume findet ja auch in den nächsten zwei, drei Jahren statt. Das Nein am 10. Februar wird überhaupt nichts stoppen, ausser dass die Amtsjuristen vielleicht an einem neuen Gesetz unter einer neuen Baudirektorin oder einem neuen Baudirektor arbeiten werden (Markus Kägi tritt bei den kommenden Gesamterneuerungswahlen nicht mehr

Wenn nebst diesem ersten Antrag auch die beiden weiteren Anträge Unterstützung finden würden, dann könnte man erfreut sagen, dass die FDP auch erkannt hat; mit dem Johannesbrief: An ihren Taten sollt ihr sie erkennen. Oder für die Agnostiker unter uns könnte man auch mit Goethes Faust sagen: Der Worte sind genug gewechselt, lasst uns endlich Taten sehen. Wir wollen Taten sehen, liebe FDP, und die Taten bestehen darin, dass man nicht nur in einem einzelnen Jahr drei Stellen bewilligt, sondern dass man das Ziel, das man mit dem Bund vereinbart hat, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten – Kollege Haab hat richtigerweise von 80 Jahren gesprochen – dieses Ziel avisiert, anpackt und eben umsetzt. Dann wäre dieser Nachmittag ein erfreulicher Anfang einer kleinen Wende für die Zürcher Natur. Schon bald werden unsere neuen Umweltverbündeten auf der rechten Seite die Möglichkeit haben, ihren Worten auch bei der Beratung der Natur-Initiative der Umweltverbände weitere mutige und notwendige Taten folgen zu lassen. Wir sind da sehr gespannt und stimmen den drei Anträgen gerne zu.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion gleichzeitig zu den Budget-Anträgen 30 und 30a und zu den KEF-Erklärungen 33 und 34.

Die FDP stimmt mit der KEVU-Mehrheit dem Budget-Antrag 30 zu. Mit den zusätzlichen 300'000 Franken im Budget 2019 wollen wir, dass die Gewässerrevitalisierung schneller vorangetrieben werden kann, um so die Programmvereinbarung mit dem Bund, die sich auf jährlich fünf Kilometer beläuft, besser erfüllen zu können. Mit der Zustimmung zum Antrag anerkennen wir auch, dass die Gewässerrevitalisierung gerade mit dem neuen Wassergesetz, hinter dem wir natürlich voll und ganz stehen, ein wichtiges Anliegen ist.

Die thematisch gekoppelten KEF-Anträge 33 und 34 hingegen unterstützen wir nicht. Die KEF-Erklärung 33 lehnen wir ab, da aus unserer Sicht die Festschreibung auf fünf Kilometer pro Jahr als Indikator aufgrund obiger Erklärung obsolet ist. Bei der KEF-Erklärung 34 hätten wir folgerichtig zum Budgetantrag lieber 300'000 Franken gesehen. Eine längerfristige Aufstockung um die 300'000 Franken können wir uns durchaus vorstellen und fordern die Direktion auf, heute bereits entsprechend für 2020 zu planen. Darüber hinaus darf hier auch einmal gesagt werden, dass das AWEL bereits heute über relativ viele Stellen verfügt, sodass eine amtsstelleninterne Priorisierung und damit auch eine Umschichtung innerhalb einer mittleren Frist denkbar sind. Und – jetzt kommt der Teil mit den Taten, an denen wir uns messen lassen sollen, Ruedi Lais – die KEF-Anträge sind angesichts der von uns in KEF-Antrag 46 geforderten Aufstockung des Natur- und Heimatschutzfonds nicht notwendig. An dieser Tat könnt ihr uns gerne

12293

messen, damit verlangen wir nämlich eine Aufstockung um jährlich 2 Millionen Franken, und es wird an der Amtsstelle liegen, dass sie da Prioritäten festlegen und eben auch entsprechende Projekte planen kann.

Grundsätzlich ist die FDP erstaunt darüber, dass die gleichen Parteien, die hier mit KEF-Anträgen die Gewässerrevitalisierung so dringlich unterstützen möchten, das Wassergesetz bekämpfen. Gerade das Wassergesetz würde es nämlich erlauben, dass Revitalisierungen auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt würden. Das müsste doch in unser beider Interesse sein.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen die Annahme von Budgetantrag 30, hingegen die Ablehnung der KEF-Anträge 33 und 34 und die Ablehnung von Budgetantrag 30a. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die KEVU-Präsidentin hat Sie schon auf die Programmvereinbarung mit dem Bund hingewiesen und die Zweitklässler-Rechnung gemacht, nach der fünf Kilometer pro Jahr Fliessgewässer revitalisiert werden müssen. Nun, die Zeit läuft und die Programmvereinbarung ist nicht neu. Höchste Zeit also, die fünf Kilometer pro Jahr in den KEF zu schreiben und die dafür benötigten drei Zusatzstellen zu bewilligen. Ich bedanke mich heute für die Unterstützung der FDP, die jetzt schon zum zweiten Mal für mehr Biodiversität stimmen wird, wohl zum zweiten Mal in dieser Legislatur. Ich hoffe nur, dass Sie sich nächstes Jahr noch an diese Abstimmungen und auch an die von Barbara Franzen angekündigten Unterstützung einer mässigen Aufstockung der Gelder für die KEF-Periode erinnern. Andernfalls müsste der nächste Baudirektor oder die neue Baudirektorin nächstes Jahr nach der Budgetdebatte die neuen Gewässerschutzspezialisten wieder entlassen, was wir ja nicht möchten.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Liebe FDP, ich hätte mit Ihren Widersprüchen leben können, aber jetzt, wo Sie sich zum Wassergesetz geäussert und gesagt haben, dass Sie damit etwas für die Revitalisierung unternehmen, kann ich das so nicht stehenlassen. Sie haben im Wassergesetz so ziemlich jede Möglichkeit wahrgenommen, um Hindernisse einzubauen, die das Bundesgesetz gerade noch erlaubt. Trotzdem freuen wir uns, dass Sie diesen Antrag, diesen Mehrheitsantrag der KEVU mitunterstützen, den Antrag, den Grüne und SP eingebracht haben. Lieber Martin Haab, gerne möchte ich auch noch etwas vorwegnehmen: Man kann es drehen und wenden, wie man will, man kann die Revitalisierungen nach allen möglichen Arten infrage stellen,

Tatsache ist, dass von den 3650 Kilometern Fliessgewässern im Kanton Zürich 1600 in einem schlechten Zustand sind. Das heisst, sie haben naturfremde Ufer, sie haben naturfremde Betten, sie sind eingedolt, kanalisiert und verbaut. Solche Gewässer haben keine natürliche Selbstreinigungsfunktion mehr, sie sind anfällig für Überschwemmungen, sie bieten kaum Lebensraum für unsere einheimischen Tierund Pflanzenarten, die offenbar, wie ich beim letzten Antrag gehört habe, allen Ihnen hier drin sehr wichtig sind. Viele von diesen Pflanzenarten und Tierarten sind akut bedroht. Der Klimawandel ist eben inzwischen nicht allein für die Menschen spürbar, Tiere und Pflanzen reagieren oft viel sensibler auf klimatische Veränderungen. Fehlen ihnen dann auch noch die spezifischen Lebensräume, steigt das Aussterbensrisiko der Arten markant an.

Es wurde gesagt, der Kanton Zürich hat mit dem Bund eine Programmvereinbarung für Revitalisierungen von Fliessgewässern abgeschlossen. Zur Erfüllung der Vorgaben aus dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz von 2011 muss der Kanton in den kommenden 80 Jahren mindestens einen Viertel seiner Gewässer in schlechtem Zustand revitalisieren. Das sind genau 400 Kilometer, 100 Kilometer in den letzten 20 Jahren, fünf Kilometer in den nächsten Jahren pro Jahr. Mit Erstaunen habe ich im Umweltbericht gelesen, dass es nur noch 80 Kilometer in den nächsten 20 Jahren sein sollen. Es wird also sukzessive auch vonseiten der Regierung hier ein bisschen nach unten korrigiert, obschon das eigentlich nicht statthaft ist. Doch statt den fünf Kilometern wurde im Jahr 2016 ein Kilometer revitalisiert, 2017 waren es sogar nur 500 Meter, und das ist wahrlich keine gute Leistung. Wir haben im Kanton Zürich seit 1989 ein Revitalisierungsprogramm und seit 1989 – hören Sie – wurden 80 Kilometer Fliessgewässer ausgedolt oder renaturiert, das sind gut 3 Kilometer pro Jahr. Das heisst, wir können es und, Martin Haab, es ist möglich. Der wichtigste Grund, warum wir heute in eine Stagnation geraten sind, ist die hohe Auslastung der Stellen, die beim AWEL für den Bereich des Wasserbaus zuständig sind. Seit längerem werden die vorhandenen Stellen für den Hochwasserschutz und seit einiger Zeit – das ist auch sehr gut - für die Gewässerraumfestlegung, die voranschreitet, beansprucht. Da bleiben kaum Kapazitäten für die Gewässerrevitalisierung. Das AWEL rechnet damit, dass pro Mitarbeiter im Schnitt pro Jahr 500 bis 1000 Meter revitalisiert werden können, und gemäss AWEL sind deshalb 300 Stellenprozente nötig, damit die Programmvereinbarung mit dem Bund umgesetzt werden kann.

Wenn wir jetzt 300'000 Franken in der Leistungsgruppe 8500 beantragen, dann nur, geschätzte FDP, in der Annahme, dass diese Stellen

nicht bereits in zehn Tagen oder in 15 Tagen ab dem 1. Januar 2019 besetzt werden können, sondern dass dies im Laufe des Jahres geschieht. In der KEF-Erklärung 34 wird der Betrag dann logischerweise auf 450'000 Franken erhöht, denn es sind hochqualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten, die für die Revitalisierungsplanung beim AWEL infrage kommen, und diese Leute sind zurzeit auch in den anderen Kantonen, die ebenfalls Revitalisierungsprogramme haben und Gewässerraumfestlegungen vornehmen müssen, gefragt. Ich bitte Sie, den beiden Anträgen, dem Budgetantrag Nummer 30 und der KEF-Erklärung Nummer 34 zuzustimmen, ebenfalls der KEF-Erklärung 33, die das Ziel wieder auf fünf Kilometer Revitalisierung pro Jahr setzen will. Die Revitalisierung ist in den letzten Jahren zum Stiefkind des AWEL geworden. Mit den nötigen Stellenprozenten soll hier wieder Fortschritt erzielt werden, damit der verlorene Lebensraum für unsere Fische, Krebse und andere einheimische Tier- und Pflanzenarten endlich wiederhergestellt werden kann. Ich danke Ihnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP wird den Budgetantrag auf eine Erhöhung des Beschäftigungsumfangs im AWEL um drei Stellen beziehungsweise um 300'000 Franken ablehnen. Ebenso lehnen wir die entsprechende KEF-Erklärung Nummer 34 von Thomas Forrer ab. Letztere verlangt ja, dass diese drei zusätzlichen Stellen beim AWEL auch in den Jahren 2020 bis 2022 erhalten bleiben sollen, Mehrkosten jährlich: 450'000 Franken. Wir lehnen diesen Antrag deshalb ab, weil wir der Ansicht sind, dass die Projekte zur Umsetzung von Gewässerrevitalisierungen mit einem gewissen Augenmass vorangetrieben werden sollen, eine Ansicht, die wir bereits mehrfach in den Beratungen zum Wassergesetz geäussert haben. Wir sollten jedenfalls vorsichtig damit sein, rückgängig zu machen, was unsere Vorfahren zum Schutz vor Hochwasser in die Korrektur und Begradigung von Gewässern investiert haben, ein pragmatisches Vorgehen ist gefragt. Aus diesem Grunde lehnen wir sowohl den Budget-Antrag 30 als auch die KEF-Erklärung 34 ab. Interessiert nahm ich jedoch zur Kenntnis, dass Ruedi Lais es ebenfalls nicht wahnsinnig eilig hat mit einem neuen Wassergesetz. Entgegen der bisherigen Propaganda von SP und Grünen würde ja damit gerade verhindert werden, dass schärfere Regulierungen zu Privatisierungen in einem neuen Gesetz festgehalten würden. Ich bin deshalb überzeugt, dass die Stimmberechtigten dem neuen Wassergesetz auf jeden Fall zustimmen werden.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ich würde jetzt nicht behaupten, dass alles, was von Bern herkommt, in jedem Fall und unbesehen eins zu eins übernommen werden soll. Aber wir haben eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund, 80 Kilometer zu revitalisieren. Eine solche Leistungsvereinbarung ist verbindlich und Verbindlichkeit ist eine unabdingbare Grundlage für eine verlässliche Partnerschaft. Diese Verbindlichkeit erwarten wir umgekehrt ja auch vom Bund, zum Beispiel betreffend seine Zusicherung, 6 Milliarden Franken in den Bahninfrastrukturausbau im Kanton Zürich zu investieren. Das Thema der Revitalisierungen haben wir hier drinnen inzwischen derart oft beraten, dass es nichts schadet, uns wieder einmal die Definition des Bundesamtes für Umwelt zu Gemüte zu führen. Folgende schlichte, aber ergreifende Worte bringen es nämlich treffend auf den Punkt: «Revitalisierungen sind ein zentraler Bestandteil des revidierten Gewässerschutzgesetzes. Ziel ist die Wiederherstellung von naturnahen Bächen, Flüssen und Seen mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Neben der Biodiversität profitieren auch Naherholung und Hochwasserschutz.» Dem gibt es nichts mehr hinzuzufügen. Die EVP will die Leistungsvereinbarung mit dem Bund und die Anforderungen der Natur ernst nehmen und wird darum dem Budget-Antrag Nummer 30 und auch den KEF-Erklärungen 33 und 34 zustimmen. Weil thematisch ebenfalls dazugehörend, werden wir auch den Budgetantrag 35 und die KEF-Erklärung 46 unterstützen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Hochverehrter Sprecher der SP, Ruedi Lais: Das ist das erste Mal, dass ich in diesem Rat Ruedi Lais so anspreche, denn er hat recht heute. Er hat recht mit dem ersten Teil seines Votums unter dem Titel «Dichtung und Wahrheit». Und er hat sogar zuerst die Wahrheit genommen. Er hat nämlich der FDP gratuliert und sie gelobt und hat sie «unseren neuen Verbündeten auf der rechten Seite» genannt. Wenn Sie heute das Abstimmungsverhalten der FDP genauer unter die Lupe nehmen, dann hat diese am heutigen Tag etwa zu 75 Prozent mit der SP zusammen gestimmt. Ich gratuliere Ihnen, geschätzte FDP-Fraktion, zur neuen Koalition zusammen mit der SP. Es ist noch schlimmer als im letzten Jahr.

Und jetzt zur Dichtung des Sprechers der SP, zur Dichtung von Ruedi Lais: Das neue Wassergesetz will mitnichten eine Privatisierung, und nichts steht in diesem Wassergesetz von Privatisierung. Es ist für eine sichere öffentliche Wasserversorgung für alle, dass dieses neue Wassergesetz vom Volk am 10. Februar 2019 – davon bin ich überzeugt – mit grosser Mehrheit angenommen wird. Es droht keine Wasserprivatisierung. Mit diesem neuen Gesetz ist eben die Privatisierung nicht

mehr möglich, denn allfällige private Beteiligungen werden auf maximal 49 Prozent beschränkt. Herr Rechtsanwalt Markus Bischoff. auch Sie sollten ein Gesetz lesen können, aber hier kommt wieder die Dialektik. Die Stimmrechte werden sogar auf 33 Prozent beschränkt. Und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben immer das letzte Wort. Gleichzeitig wird das Prinzip der kostendeckenden und verursachergerechten Gebühren explizit ins Gesetz geschrieben. Das heisst, auch in Zukunft können mit dem Trinkwasser keine Profite auf Kosten der Gebühren- und Beitragszahler erzielt werden. Und alles andere ist Dichtung von Ruedi Lais und Dichtung der Linken, die meinen, sie hätten hier einen billigen Wahlslogan. Doch den haben Sie nicht, denn so dumm ist die Zürcher Bevölkerung nicht, die liest ein Gesetz. Nicht alle Parlamentarier lesen es, scheinbar auch Rechtsanwälte nicht, aber der Zürcher Bevölkerung wird es klar sein und die wird am 10. Februar auch das Wassergesetz mit grosser Mehrheit annehmen, davon bin ich überzeugt.

Abstimmung über den Budget-Antrag 30

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 30 der KEVU/FIKO mit 94 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Weil dieser Mehrheitsantrag der Ausgabenbremse untersteht, müssen wir nun noch über die Ausgabenbremse abstimmen. Wir stellen fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Ansonsten ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94: 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag 30 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum von 91 Stimmen erreicht worden.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 33

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 33 mit 90:70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 34

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 34 mit 90 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Nun zum Vorgehen von morgen: Wir werden morgen ab der KEF-Erklärung 31 weiterberaten. Die Morgensitzung ist gestrichen und die Nachmittagssitzung setze ich auf 14.30 Uhr an. Wir werden genügend Zeit haben, alles durchzuberaten. Die Nachmittagssitzung morgen beginnt um 14.30 Uhr.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Der Lotteriefonds gehört den Zürcherinnen und Zürchern
 Dringliches Postulat Ueli Bamert (SVP, Zürich)
- Sinnvolle Verwendung von Lotteriefondsgeldern zugunsten von über 50-jährigen Langzeitarbeitslosen
 Dringliches Postulat Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)
- Meliorationen: Bericht über werterhaltende Massnahmen
 Dringliches Postulat Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
- Zurückstellen von Kindergartenkinder um halbe Jahre ermöglichen

Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

 Verkaufsrecht der Standortgemeinde bei Veräusserungen von kantonalen Immobilien

Parlamentarische Initiative Andrew Katumba (SP, Zürich)

 Rahmenabkommen mit der EU – die Auswirkungen auf den Kanton Zürich

Dringliche Anfrage Domenik Ledergerber (SVP, Meilen)

- Bewirtschaftung Uferbereich Fliessgewässer
 Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- Notunterkünfte ohne Not
 Anfrage Laura Huonker (AL, Zürich)
- Glaubwürdigkeit des Zürcher Justizvollzugs in der Öffentlichkeit

Anfrage Daniel Wäfler (SVP, Gossau)

– Werden die Zivilstandsämter allmählich zu Repressionsbehörden?

Anfrage Davide Loss (SP, Adliswil)

Attraktivität des Standortes Zürich für medizinische Grundlagenforschung

Anfrage Bettina Balmer (FDP, Zürich)

- Rassismus im Sport
 - Anfrage Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)
- Gibt es Verbesserungspotenzial bei der Arbeit der SVA?
 Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- Gefahr der Ausnützung von Praktikantinnen und Praktikanten erkannt – Was leisten die Richtlinien der TPK zum Umgang mit Einführungspraktika tatsächlich?

Anfrage Monika Wicki (SP, Zürich)

Umwandlung einer Motion in ein Postulat

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Motion 328/2015 ist in ein Postulat umgewandelt worden.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Zürich, den 17. Dezember 2018 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 14. Januar 2019.